

FORTSCHREIBUNG DES LANDSCHAFTSPLANES NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

SCREENING ZUR AUSGESTALTUNG DES
LANDSCHAFTSPLANS

März 2013



HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER
raumplaner - landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88 D-72108 ROTTENBURG

IMPRESSUM

HHP – HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

raumplaner - landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88

D-72108 Rottenburg a.N.

Bearbeiter: Dipl. Ing. Renate Galandi / Dipl. Ing. Gottfried Hage

Rottenburg, den 04. März 2013

INHALT

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Einführung | 1 |
| 2 | Das Screening zur Fortschreibung Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Karlsruhe | 3 |
| 2.1 | Zusammenfassende Ergebnisse der Befragungen _____ | 4 |
| 2.1.1 | Inhaltliche Themenschwerpunkte und Ausgestaltung des Landschaftsplanes _____ | 4 |
| 2.1.2 | Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse _____ | 7 |
| 2.1.3 | Beteiligung und Kommunikation im Planungsprozess _____ | 7 |
| 3 | Ausgestaltung des Landschaftsplans für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe | 9 |
| 3.1 | Inhaltliche Schwerpunkte _____ | 9 |
| 3.1.1 | Synergien zwischen Landschaftsplan, Flächennutzungsplan und Umweltprüfung _____ | 9 |
| 3.1.2 | Ableitung und raumbezogene Konkretisierung der naturschutzfachlichen Ziele wie der Umweltziele zu den Schutzgütern _____ | 11 |
| 3.1.3 | Leitbildprozess _____ | 14 |
| 3.1.4 | Handlungsprogramm _____ | 16 |
| 3.1.5 | Umweltbildung _____ | 24 |
| 3.1.6 | Beobachtung _____ | 25 |
| 3.1.7 | Bericht _____ | 29 |
| 3.1.8 | Vorschläge zur Übernahme in den FNP _____ | 30 |
| 3.1.9 | Umweltprüfung des Landschaftsplans _____ | 30 |
| 3.1.10 | Kommunikation _____ | 31 |
| 3.2 | Organisatorische Aspekte _____ | 35 |
| | Anhang _____ | 40 |
| | Vorschlag Gliederung Landschaftsplan NVK | |
| | Vereinfachte Gliederung des Landschaftsplans NVK | |
| | Übersicht: Inhaltliche Bearbeitung Landschaftsplan NVK | |
| | Protokolle der Screening-Konferenzen | |

1 EINFÜHRUNG

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe beabsichtigt vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen die Fortschreibung des seit 2004 gültigen Flächennutzungsplanes. Der Fokus für den neuen Flächennutzungsplan „FNP 2030“ soll insbesondere auf folgende Themenbereiche gelegt werden:

- Anpassung der Gewerbeflächenplanung
- Steuerung der Flächennutzungen für erneuerbare Energien
- Weiterentwicklung der Landschaftsplanung

Ergänzend zu den inhaltlichen Aufbereitungen soll die FNP-Fortschreibung mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet werden.

Da mit dem bestehenden Landschaftsplan 2010, der Tragfähigkeitsstudie 2011 sowie weiterer Detailuntersuchungen eine Vielzahl an Unterlagen für das Gebiet vorliegen, ist in einem ersten Schritt eine Orientierungsphase vorgesehen, in der das Vorgehen bei der Fortschreibung des Landschaftsplans sowie die inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkte herausgearbeitet und abgestimmt werden. Auf dieser Grundlage können dann der Landschaftsplan und die erforderlichen Umweltprüfungen des Landschafts- und des Flächennutzungsplans bedarfsgerecht erarbeitet werden.

Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Der Landschaftsplan wird von den Trägern der vorbereitenden Bauleitplanung erstellt. Verbindlich werden seine Inhalte durch die Integration in den Flächennutzungsplan.

Der Landschaftsplan ist als „Wegweiser“ für die Gemeindeentwicklung gedacht. Er

- macht vorhandene räumliche Qualitäten sichtbar.
- zeigt die notwendigen Ziele zur Entwicklung des Naturhaushaltes auf.
- erarbeitet die Entwicklungsmöglichkeiten für das landschaftliche Umfeld der Verbandsgemeinden.
- leitet die dafür notwendigen und empfehlenswerten Maßnahmen ab und zeigt konkrete Umsetzungswege auf.
- bündelt und koordiniert das Zusammenspiel der vielen verschiedenen Instrumente und Regelungen.

Die rechtlichen Anforderungen an die Landschafts- und Umweltplanung sind in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Diese müssen bewältigt werden.

Das Land Baden-Württemberg löst dieses Spannungsverhältnis auf, indem die ganz spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen in der jeweiligen Gemeinde zum Dreh- und Angelpunkt des Landschaftsplans gemacht werden.

Der Landschaftsplan soll deshalb so ausgeformt werden, dass er die Anforderungen und Bedürfnisse des Nachbarschaftsverbandes aufnimmt. Die Struktur

des Landschaftsplans wird auf eine problemlose Verknüpfung mit dem Flächennutzungsplan und der dafür erforderlichen Umweltprüfung ausgerichtet.

- Der Landschaftsplan gibt durch sein Zielkonzept, das Leitbild und seine Entwicklungsempfehlungen sowohl konkrete als auch konzeptionelle Hinweise für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans.
- Im Rahmen einer Orientierungsphase wird der Verfahrensschritt eines „Scopings“ für die vorgeschriebene Umweltprüfung des Landschaftsplans mit einem „Scoping“ für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans verbunden. So werden Synergien geschaffen und der Verwaltungsaufwand minimiert.
- Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Fachbehörden kann mit der gesetzlich vorgegebenen Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans und dessen Umweltprüfung verbunden werden. Dies kommt beiden Planwerken zu Gute.
- Ein Großteil der im Landschaftsplan aufzubereitenden Sachinhalte entspricht den Themen der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes. Es sind jedoch Ergänzungen und eine andere Systematisierung erforderlich. Über die Landschaftsplanung kann so die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes vereinfacht werden.
- Die in der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans als Prüfungsmaßstab anzulegenden Umweltziele werden überwiegend im Landschaftsplan entwickelt. Dies gilt auch für die Maßnahmen zur Minderung der aus dem Flächennutzungsplan resultierenden Eingriffe.
- Die Erarbeitung von Alternativen im Rahmen der kommunalen Flächenentwicklung und die Überprüfung von deren Verträglichkeit im Landschaftsplan entsprechen bereits zum Teil der für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans vorgeschriebenen Prognose der Umweltauswirkungen. Nur geringfügige Ergänzungen des Landschaftsplans sind erforderlich.
- Mit einer Planungsphase „Beobachtung“ bietet der Landschaftsplan eine Schnittstelle für das Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans. Hier leistet der Landschaftsplan einen wichtigen Beitrag.



Abbildung 1. Planungsphasen des Landschaftsplans als Basis der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes

In einem ersten Arbeitsschritt fand 2012 das Screening, die Orientierungsphase, für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe statt. Hierbei wurde die Ausgangssituation analysiert und reflektiert sowie der gesamte Prozess der Fortschreibung mit allen Planungsschritten und inhaltlichen und rechtlichen Bedingungen strukturiert. Dieser erste Schritt der Aufgabenlösung stellt die Agenda zum Planprozess des neuen Landschaftsplanes dar.

2 DAS SCREENING ZUR FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

In der Orientierungsphase wurden die Kenntnisse, fachlichen Bedürfnisse und Wünsche der elf Verbandsgemeinden anhand von Fragebögen abgefragt (vgl. Anhang). Einige allgemeingültige Aspekte wurden zielgerichtet herausgestellt, außerdem wurde Raum gegeben, um gemeindespezifische Interessen einzubringen.

Von Januar bis Anfang April 2012 wurde direkter Kontakt zu den einzelnen Kommunen des Nachbarschaftsverbandes aufgenommen. Gespräche in den Gemeinden und zwei Screening-Konferenzen fanden im April 2012 parallel zu der Erfassung der Fragebögen statt. Bei den Screening-Konferenzen wurde mit den Behörden und Verbänden die Ausgestaltung des neuen Planwerks diskutiert und Anregungen und Wünsche aufgenommen (Protokolle s. Anhang). Diese Hinweise bilden die Basis für das Bearbeitungskonzept des Landschaftsplans.

2.1 ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNGEN

In den Gesprächen und Fragebögen sind folgende Themenbereiche behandelt worden:

- Inhaltliche Themen und Ausgestaltung des Landschaftsplanes
- Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse
- Beteiligung und Kommunikation im Planungsprozess

Die Fragebögen der einzelnen Gemeinden sowie Kurzprotokolle der Gespräche zu den einzelnen Themenbereichen sind im Anhang zu finden. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend dokumentiert.

2.1.1 INHALTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE UND AUSGESTALTUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Bestimmte inhaltliche Themenbereiche sind von allgemeinem Interesse und wurden von der Mehrzahl der befragten Verbandsgemeinden und Sachverständigen aus Verbänden und Fachbehörden angesprochen. Im Gegensatz dazu stehen einzelne, gemeindespezifische Themenstellungen. Diese werden im Zuge der Bearbeitung des Landschaftsplans direkt in die Analyse und Planung integriert. Sie bieten weitreichende Hinweise und stellen eine gute Grundlage für die Ausrichtung spezifischer Handlungsvorschläge und Maßnahmen dar.

GESAMTRÄUMLICHE THEMENSTELLUNGEN:

Themenbereich Adressat des Landschaftsplans

- Der Landschaftsplan sollte primär als Fachplan ausgerichtet werden
- Die Gemeinden sowie interessierte private Personen sollten umfangreich informiert und in die Planungen miteinbezogen werden.

Themenbereich Erneuerbare Energien

- Der Themenbereich Nutzung Erneuerbarer Energien wird als bedeutungsvoll angesehen. Ein Aspekt wird bereits durch die in der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans gesondert bearbeitete Konzeption zur Windenergienutzung abgehandelt. Weitere Gesichtspunkte zu anderen Energiequellen wie Biogas, Photovoltaik, Anbau nachwachsender Rohstoffe etc. und deren Auswirkungen sollten aufgezeigt werden.

Themenbereich Erhalt und Entwicklung der Biodiversität

- Zur Biodiversität bestehen je nach Lage und Schwerpunkt der Gemeinde unterschiedliche Ansichten. Mehrfach werden durch die Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität Einschränkungen der kommunalen Entwicklung erwartet.
- Maßnahmen zum Schutz und Entwicklung der Biodiversität sind besser zu kommunizieren und mit der Kommune abzustimmen. Auch über Kartierungen und Erhebungen sollten die betreffenden Kommunen informiert werden.
- Den Gemeinden und damit der dort lebenden Bevölkerung sollte trotz der Sicherung und Entwicklung möglichst hoher landschaftlicher Qualitäten, Spielräume in der Ausgestaltung ihrer Umgebung eingeräumt werden.

Themenbereich Kompensationsmanagement und –maßnahmen

- Ein Kompensationsmanagement wird als wichtig angesehen. Hier sei eine enge Abstimmung mit den einzelnen Kommunen unabdingbar. Diejenigen Flächen, die durch Kompensationsmaßnahmen gebunden sind, seien vielerorts nicht bekannt. Hier wäre ein Kataster wünschenswert.
- Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich in Abstimmung mit den gemeindespezifischen Gegebenheiten zu entwickeln. Zudem seien sie unbedingt naturraumbezogen zu entwickeln und auszugestalten.
- Bei der Benennung von Kompensationsflächen bzw.-maßnahmen sind die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Den Landwirten sollten keine weiteren gravierenden Einschränkungen zugemutet werden. Kompensationsmaßnahmen sind insbesondere in den Bereichen der Gewässerrenaturierung, z.B. im Bereich der Altrheinarme, der Biotopvernetzung, des Übergangs zwischen Stadt und Landschaft -hier insbesondere zu Karlsruhe, des Walds bzw. Waldrands anzusiedeln.
- Auf Böden, die als hochwertig als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit eingestuft sind, sollten keine flächenintensiven naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen werden.

Themenbereich Naherholung und Grünflächenentwicklung - Verknüpfung Biotop- und Freiraumverbund -

- Die fortschreitende Tendenz des starken Landschaftsverbrauchs wird kritisch bemerkt. Landschaftliche Bereiche als Freihaltezonen zwischen den

Siedlungen werden zunehmend zurückgedrängt. Großräumige und ungestörte Landschaften gehen zunehmend verloren, was sich u.a. auch negativ auf die Möglichkeiten der Naherholung auswirkt. Hier sollten Grünachsen den entstehenden Siedlungsbändern Einhalt gebieten.

- Eine Verknüpfung von Biotop- und Freiraumverbund wäre wünschenswert; hierbei seien Aspekte der Besucherlenkung zu prüfen, um ein störungsfreies Nebeneinander zu gewährleisten.
- Die innerstädtische Grünflächenentwicklung spielt in erster Linie für die Stadt Karlsruhe eine Rolle. Hier sind vertiefende Untersuchungen zu Qualität und Vernetzung von Grünflächen wünschenswert.
- Die Bewertung der Siedlungsränder insbesondere von Karlsruhe sowie die Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft werden wie die Erreichbarkeit von landschaftlichen Freiräumen als wichtige Themen angesehen.

Themenbereich Möglichkeiten eine finanziellen Förderung

- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Maßnahmenvorschlägen wie z.B. Extensivierungs- und Pflegemaßnahmen, Maßnahmen zur Biotopvernetzung bzw. Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität sollten aufgezeigt werden.

GEBIETS- BZW. GEMEINDESPEZIFISCHE THEMENSTELLUNGEN:

Themenbereich Polder / Rheindammsanierung

- Im Zuge der Rheindammsanierung des IRP ist eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen. Die Polderplanung Bellenkopf/ Rappenwört berücksichtige den Aspekt der Naherholung zu wenig. Hier seien Nachbesserungen wünschenswert.

Themenbereich Streuobstflächen

- Der Erhalt der Streuobstwiesen sollte weiterhin gewährleistet werden. Der derzeitige Zustand der Streuobstbäume und -wiesen differiere sehr stark je nach Engagement der tätigen Landwirte.
- Bei Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen ist deren Durchführbarkeit und Praktikabilität zu berücksichtigen; entsprechende Fördermöglichkeiten sind aufzuzeigen.

2.1.2 GRUNDLAGEN UND AUSGESTALTUNG DER ANALYSE

Die Tragfähigkeitsstudie wird als ausreichende Datengrundlage angesehen. Verschiedene vertiefende Betrachtungen liegen für Teilbereiche in Form von

- Biotopverbundplanungen,
- Managementplänen,
- landschaftspflegerischen Begleitplänen der Flurneueordnung,
- Konzeptionen zu Klima und Klimawandel (NVK: ExWoSt)
- Kartierungen zu bestimmten Arten (z.B. Amphibien Gemeinde Pfinztal),
- aktuellen Untersuchungen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Gem. Pfinztal)

vor.

Ergänzungen sind für folgende Aspekte gewünscht:

- Bestandskontrolle geschützter Biotope: Hier sollten auch neue Biotoptypen wie bspw. Lehm- und Lösswände und regelmäßig überschwemmte Bereiche aufgenommen werden.
- Flächen für die Nutzung regenerativer Energiequellen (Wind, Wasser, Geothermie, Biomasse, Photovoltaik)

2.1.3 BETEILIGUNG UND KOMMUNIKATION IM PLANUNGSPROZESS

Die Beteiligung am Planungsprozess stellt eine wichtige Voraussetzung für die spätere Akzeptanz der Planung dar. Verschiedenen Möglichkeiten eines Kommunikationsprozesses sind möglich.

Folgende Aspekte wurden als sinnvoll herausgestellt:

- Verknüpfung des Landschaftsplanprozesses mit dem FNP-Verfahren
- stetige öffentliche Berichterstattung durch gezielte Ansprache von interessierten Zielgruppen
- Verstärkung der Kommunikation zu landschaftsplanerischen Themen zwischen den Kommunen untereinander

Im Verlauf der Orientierungsphase wurde dieser Aspekt vertieft und ein entsprechender Ansatz für den Landschaftsplan entwickelt. So sind in Hinblick auf Information und Kommunikation sogenannte Landschaftskonferenzen vorgesehen.

Zusätzlich zu den normalen Abstimmungsterminen mit den Verbandskommunen sollen diese Landschaftskonferenzen die Menschen im Nachbarschaftsverband direkt ansprechen. Die Konferenzen sollen vom Aufbau und der Ausgestaltung an den die Anforderungen und Wünschen der Bürgerschaft ausgerichtet sein.

Es ist wichtig, verschiedene Akteurs- und Altersgruppen zu aktivieren und diese bei der Ausgestaltung der Landschaftskonferenzen zu berücksichtigen. Hierauf soll in der Akquise der Teilnehmer sowie in der Durchführung der Konferenzen selber ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Die Landschaftskonferenzen sollen Möglichkeiten zur Information und zur Diskussion bieten. Inhaltlich werden auch die Zwischenergebnisse aus dem laufenden Beteiligungsprozess zur LP-Fortschreibung aufgegriffen und vertieft.

Eine dieser Landschaftskonferenzen ist zur Analyse, die beiden weiteren zur Leitbildentwicklung und zum Handlungsprogramm vorgesehen.

3 AUSGESTALTUNG DES LANDSCHAFTS- PLANS FÜR DEN NACHBARSCHAFTS- VERBAND KARLSRUHE

Aus den vorgebrachten Wünschen und Vorschlägen der Gemeinden und den zuständigen Behörden und Verbänden des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sowie durch die rechtlich festgelegten Inhalte eines Landschaftsplans im BNatSchG ergeben sich für die Fortschreibung des Landschaftsplans zusammengefasst zehn inhaltliche Schwerpunkte. Diese Schwerpunkte bilden den Rahmen für die Inhalte des Landschaftsplans, um eine bedarfsgerechte Erarbeitung zu gewährleisten.

Der Landschaftsplan NVK orientiert sich in seiner Gesamtstrategien und Empfehlungen des Leitfadens zur kommunalen Orientierung in Baden-Württemberg (LUBW 2012¹). Im Mittelpunkt stehen demnach die sechs Planungsphasen und –schritte – Analyse, Zielkonzept, Leitbild, Handlungsprogramm und Beobachtung. Orientierung werden die nachfolgenden Schritte bedarfsorientiert und ausgeformt.



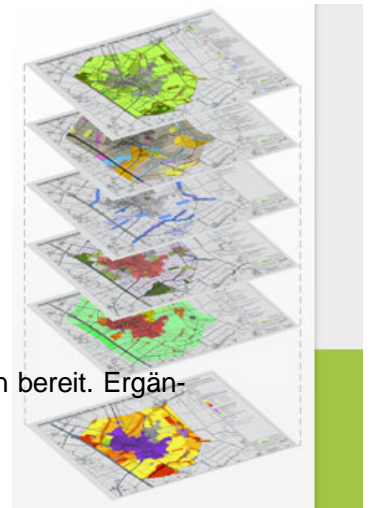
3.1 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

3.1.1 SYNERGIEN ZWISCHEN LANDSCHAFTSPLAN, FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND UMWELTPRÜ- FUNG

Die Tragfähigkeitsstudie ist für die bestmögliche Nutzbarkeit zum Landschaftsplan, Flächennutzungsplan sowie für die Umweltprüfung zu ergänzen und aufzubereiten. Gemeinsame Themenfelder aufgrund § 1 BNatSchG sind

- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
- Natura 2000,
- Boden,
- Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser und –gewässer),
- Klima, Luft,
- Landschaft.

Die Tragfähigkeitsstudie stellt hierzu umfassende Informationen bereit. Ergänzungen und Neubearbeitungen hierzu bedarf es bei



¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg 2012: Informationsportal Landschaftsplanung (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/12081/>)

- Schutzgut Landschaft –Bewertung des Landschaftsbilds:
Das Schutzgut Landschaft wird in der Tragfähigkeitsstudie nicht behandelt. Unter dem Aspekt Freiraum/ Erholung wird die Erholungsfunktion der Landschaft berücksichtigt. Das Aufzeigen der landschaftlichen Gegebenheiten und insbesondere eine Bewertung des Landschaftsbildes sind notwendig, um als Grundlage für die zahlreichen Aufgaben zu dienen.
Hierbei kann auf eine Untersuchung des Regionalverbandes und der Uni Stuttgart² zurückgegriffen werden. Insbesondere die Aspekte Eigenart und Vielfalt werden in der Studie u.E. allerdings nicht ausreichend berücksichtigt.
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Die Tragfähigkeitsstudie bildet die schutzgutbezogenen Empfindlichkeiten teilweise unzureichend ab, sodass sie nur bedingt als Datenbasis zur Fortschreibung des FNP / LP wie auch von Alternativenprüfungen im Rahmen von Umweltberichten etc. geeignet ist. Ursachen hierfür liegen zum einen in der Auswahl der Bewertungskriterien, zum anderen in der Bewertung der Ausprägung der einzelnen Kriterien.

Für die Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind Erfassungen zu folgenden Schutzgüter notwendig:

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen
Die Tragfähigkeitsanalyse behandelt den Teilaspekt Erholung in dem Schutzgut Freiraum/ Erholung. In der Diskussion mit den Kommunen des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe hat sich gezeigt, dass die Wertung und Darstellung einer Überprüfung und punktuellen Anpassungen bedürfen.
- Wechselwirkungen des Naturhaushaltes

Ebenfalls sind

- Belastungen von Natur und Landschaft

aufzunehmen und im Landschaftsplan darzustellen.

² Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart (2012): Landschaftsbildbewertung – Pilotprojekt für eine flächendeckende, GIS-gestützte Modellierung der landschafts-ästhetischen Qualität in sechs Planungsregionen Baden-Württembergs

KONSEQUENZEN:

Zusammengefasst sind somit die umfassenden Informationen der Tragfähigkeitsanalyse in den Landschaftsplan zu überführen, die Informationen und Aussagen zur Erholung zu prüfen sowie ergänzende Erfassungen und Wertungen für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Wohlbefinden des Menschen, Landschaft und biologische Vielfalt vorzunehmen: Alle Schutzgüter sind entsprechend systematisch einheitlich im Landschaftsplan darzustellen.

Hierdurch stellt die Analyse des Landschaftsplans eine umfassende und weitgehend flächendeckende Darstellung aller Schutzgüter der Landschafts- und Umweltplanung dar, auf die in vielfältigen Zusammenhängen zurückgegriffen werden kann.

Durch den Einbezug der Akteure wird die Analyse weiter qualifiziert.

3.1.2 ABLEITUNG UND RAUMBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN ZIELE WIE DER UMWELTZIELE ZU DEN SCHUTZGÜTERN

Die Analyse der naturräumlichen Gegebenheiten dient als Grundlage sämtlicher raumbedeutsamer Überlegungen und Entwicklungen. Die räumliche Konkretisierung naturschutzfachlicher Ziele auf den Bereich des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe dient als Richtschnur für flächenbezogene Planungen wie dem Flächennutzungsplan.

| | | INHALTE | LP | UP FNP |
|--|----|---|-----|--------|
| ORIENTIERUNG | 1 | Übersicht über die Situation in der Kommune; Notwendigkeiten und Wünsche der Bearbeitung in den folgenden Planungsphasen | ■ | |
| | 2 | Überprüfen der Datensituation bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft , Pflanzen, Tiere und Biotope, Landschaft, Ökosystem und Wechselwirkungen | ■ | ■ |
| | 3 | Überprüfung der Datensituation bei den Schutzgütern Gesundheit der Menschen, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Erneuerbare Energien sowie Themen Abwasser und Abfall | □ | ■ |
| | 4 | Erfassung und Übernahme übergeordneter Planungen und Fachplanungen | ■ | ■ |
| | 5 | Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden am Aufstellungsprozess (Scoping) Klärung der Herangehensweise, der Beschaffung der notwendigen Daten sowie Bestimmung des zeitlichen Rahmens der Bearbeitung und der weiteren Beteiligung | □ | ■ |
| ANALYSE | 6 | Erfassung der Funktionen der Natur- und Schutzgüter unter den Aspekten Vielfalt, Leistungs-, Funktions- und Regenerationsvermögen, nachhaltige Nutzungsfähigkeit, Wahrnehmung und Erlebnis (Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und Biotope, Landschaft, Ökosystem und Wechselwirkungen) | ■ | ■ |
| | 7 | vertiefende Untersuchung Schutzgut Boden (Funktionen nach Bodenschutzgesetz: Boden als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Standort für natürliche Vegetation) | □ | ■ |
| | 8 | Erfassung der Funktionen der Schutzgüter: Gesundheit der Menschen (Lärm, Schadgase), Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz und sonstige Sachgüter), Abfall und Abwasser, Erneuerbare Energien | □ | ■ |
| ZIELE + GRUNDSÄTZE | 9 | Entwicklung des fachlichen Zielkonzeptes (Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge) | ■ | |
| | 10 | Darstellung der Ziele des Umweltschutzes auf Grundlage des Zielkonzeptes aus dem Landschaftsplan (Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge) und den Fachgesetzen und Fachplänen des Umweltschutzes (Basis siehe 9) | □ → | ■ |
| ALTERNATIVEN LEITBILD VERTRÄGLICHKEIT | 11 | Entwicklung und Bewertung von Alternativen der Landschaftsentwicklung | ■ | |
| | 12 | Entwicklung eines Leitbildes der zukünftigen Landschaftsentwicklung | ■ | |
| | 13 | Umweltprognose der Umweltauswirkungen und Bewertung der Raumverträglichkeit der Gesamtentwicklung | ■ | ■ |
| | 14 | Umweltprognose bei Plandurchführung | | ■ |
| | 15 | Umweltprognose bei Nichtdurchführung des Plans | | ■ |
| | 16 | Bewertung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten (siehe 11) | → | ■ |
| | 17 | Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt (Basis siehe 18) | → | ■ |
| HANDLUNGS-PROGRAMM | 18 | Entwicklung von Erfordernisse und Maßnahmen zur Entwicklung von Natur, Landschaft und der Erholungsvorsorge | ■ | |
| | 19 | Umsetzungshinweise und Prioritäten | ■ | |
| | 20 | Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in den FNP | ■ | |
| | 21 | Hinweise an Fachplanungen | ■ | |
| BEOBACHTUNG | 22 | Stand der Umsetzung des Landschaftsplans | ■ | |
| | 23 | Beobachtung der Landschaftsveränderungen und Landschaftsbilanzierung | ■ | |
| | 24 | Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der prognostizierten und von unverhersehbaren Umweltauswirkungen (Basis siehe 23) | → | ■ |
| | 25 | Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden am Aufstellungsprozess | ■ | ■ |

| | |
|---|---|
| □ | inhaltliche Bearbeitung als Grundlage für die UP FNP sinnvoll, aber nicht rechtlich gefordert |
| ■ | inhaltliche Bearbeitung rechtlich gefordert |
| → | inhaltliche Verzahnung LP – FNP; LP als inhaltliche Basis für FNP |

Abbildung 2. Synergien Landschaftsplan und Umweltprüfung FNP

Mit der räumlichen **Analyse** und Dokumentation aller Schutzgüter gemäß des Naturschutzrechts wie auch der Schutzgüter des Baurechts und Umweltrechts sowie der Konkretisierung und Darstellung der relevanten Naturschutzziele und Umweltziele liegen die Voraussetzung zur Beurteilung von Entwicklungsalternativen des FNP im Rahmen der Umweltprüfung des FNP vor. Der Landschaftsplan leistet hiermit Serviceleistungen für die Flächennutzungsplanung. Das Konzept dient im Weiteren auch als Grundlage für die Erarbeitung eines Leitbildes der räumlichen Entwicklung von Natur und Landschaft im Nachbarschaftsverband Karlsruhe.

Das **Zielkonzept** macht konkrete Aussagen zur Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der Schutzgüter sowie hinsichtlich der Vermeidung von Beeinträchtigungen. Es konkretisiert räumlich und sachlich die Ziele des § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Nachbarschaftsverband Karlsruhe. Diese lassen sich unterteilen in

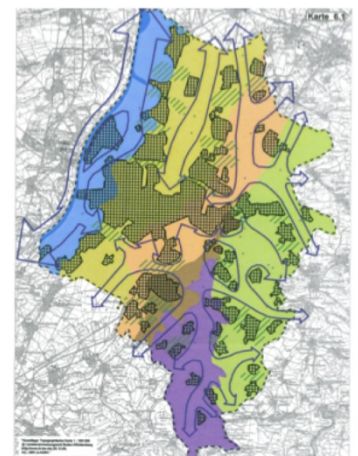
- Vielfalt,
- Leistungs-, Funktions- und Regenerationsvermögen,
- nachhaltige Nutzungsfähigkeit,
- Wahrnehmung und Erlebnis.

Auf der Grundlage von rechtlichen und fachlichen Standards ergeben sich die Mindestziele, die von weiteren Zielen unterschieden und kenntlich gemacht werden sollten. Eine Abwägung der landschaftsplanerischen Ziele untereinander sowie die Berücksichtigung anderer Raumansprüche erfolgt in dieser Planungsphase nicht. Auf vorhandene Zielkonflikte kann jedoch bereits hingewiesen werden.

Das Zielkonzept beinhaltet Sicherungs-, Entwicklungs-, Wiederherstellungs- und Vermeidungsziele:

- Sicherung und Entwicklung sämtlicher Natur- und Schutzgüter, die aktuell wenig beeinträchtigte, schutzbedürftige Leistungen für den Naturhaushalt aufweisen;
- Entwicklung von Natur- und Schutzgütern, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen potentiell geeignet sind, zukünftig Leistungen für den Naturhaushalt zu übernehmen (z.B. Biotopverbundachsen);
- Minderung vorhandener Belastungen in ihrer Gesamtheit auf ein Maß, das sich an der Regenerationsfähigkeit der einzelnen Natur- und Schutzgüter orientiert;
- Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen, die die Regenerationsfähigkeit von Natur- und Schutzgütern langfristig und schwerwiegend beeinträchtigen können.

Es wird empfohlen, das Zielkonzept flächendeckend zu erstellen und in die Natur- und Nutzungsräume des Nachbar-



schaftverbandes zu gliedern. Innerhalb dieser Teilräume erfolgt eine schutzgutbezogene Gliederung. Eine räumliche Darstellung ist nicht unbedingt erforderlich, wäre jedoch hilfreich.

3.1.3 LEITBILDPROZESS

Im Vorfeld zum städtebaulichen Konzept des Flächennutzungsplans ist die Erstellung eines landschaftlichen Leitbildes notwendig. Im Leitbild, verstanden als landschaftliches Grobkonzept, sind die landschaftsplanerischen Ziele mit den Anforderungen der Menschen an ihren Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu verknüpfen. Das Aufzeigen von Entwicklungsalternativen sowie die Beurteilung der Verträglichkeit bzgl. Natur und Landschaft stellen hierbei wesentliche Arbeitsschritte dar.

Das Leitbild vermittelt eine Vision von Natur und Landschaft und setzt die abstrakten Detailziele von Natur und Landschaft in ein abgestimmtes Bild um.

Als gesamträumliches ökologisches Entwicklungskonzept bildet es das von den beteiligten Akteuren angestrebte zukünftige Nutzungsmuster der elf Verbandskommunen ab. Dieses ergibt sich aus der Intensität, der räumlichen Verteilung und Ausdehnung der einzelnen Nutzungen. Hierzu sind die landschaftsplanerischen Ziele mit den Anforderungen der Menschen an ihren Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu verknüpfen.

Die Erarbeitung von Entwicklungsalternativen sowie die Beurteilung ihrer Verträglichkeit bzgl. Natur und Landschaft sind wesentliche Arbeitsschritte auf dem Weg dorthin. Sie dienen als Diskussions- und Argumentationsgrundlage für alle am Planungsprozess beteiligten Akteure.

Das landschaftliche Leitbild ist der `Rote Faden´ der kommunalen Entwicklung. Es dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung sowie für die Entwicklung von Maßnahmen.

Der Leitbildprozess ist als Dialogschwerpunkt anzusehen. Für den gesamten Leitbildprozess ist eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit den für die Gemeindeentwicklungen zuständigen Personen (Verwaltung, Politik) dringend zu empfehlen. Hierzu sind mindestens eine Zwischen- und eine Abschlussveranstaltung erforderlich. Die formale Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden sollte dazu genutzt werden, die umweltbezogenen Anmerkungen der Bürger, Vereine, Verbände und Fachbehörden effektiv in den Leitbildprozess einzubringen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplans NVK ist eine Landschaftskonferenz zu diesem Thema vorgesehen (vgl. Kap.2.1.3). Die Zukunft der Raumentwicklung und damit die zukünftigen Flächenverteilungen und Landschaftsfunktionen im NVK stehen im Mittelpunkt der Landschafts-

konferenzen. So sollen mit Hilfe von Landschaftsszenarien die Diskussion der Zukunft von Landschaft im NVK angeregt werden.

Ziel ist es insbesondere auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in die Diskussion einzubringen. Eine Einbindung von Kindern und Jugendlichen eröffnet die Chance, neue Sichten in eine Diskussion von Leitbildern der Landschaftsentwicklung einzubeziehen.

Mit alternativen Zukunftsbildern sollen die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten von Natur und Landschaft unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt und die Folgen von Nutzungsänderungen abgebildet werden. Die Komplexität des Naturhaushaltes und der Landschaft mit ihren Wechselwirkungen und Reaktionen wird dadurch deutlich. Es sollten mindestens zwei Alternativvorschläge zur Natur- und Landschaftsentwicklung im Nachbarschaftsverband Karlsruhe erarbeitet werden:

- Entwicklung bei Fortführung des derzeitigen Flächennutzungsmusters;
- Entwicklung bei Optimierung des Flächennutzungsmusters im Hinblick auf Natur und Landschaft.

Im Allgemeinen liegt die realistische Zukunft der kommunalen Entwicklung in der Mitte dieser beiden Entwicklungsalternativen.

Die Entwicklungsalternativen und das Leitbild sind auf ihre Raumverträglichkeit zu untersuchen. Die Beurteilung der Raumverträglichkeit gibt Auskunft über die grundsätzlich positiven und negativen Auswirkungen der angedachten räumlichen Entwicklung auf Natur und Landschaft und zeigt auf, wo verschiedene Nutzungsansprüche miteinander in Einklang zu bringen sind. Sie verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Nutzungen.

Entwicklungsalternativen und Leitbild sollen anhand von Karten, Skizzen oder Abbildungen in Verbindung mit textlichen Erläuterungen auf (Teil-)Räume bezogen dargestellt werden. Die Beurteilung der Raumverträglichkeit kann abstrahiert anhand von Symbolen oder verbal-argumentativ erfolgen.

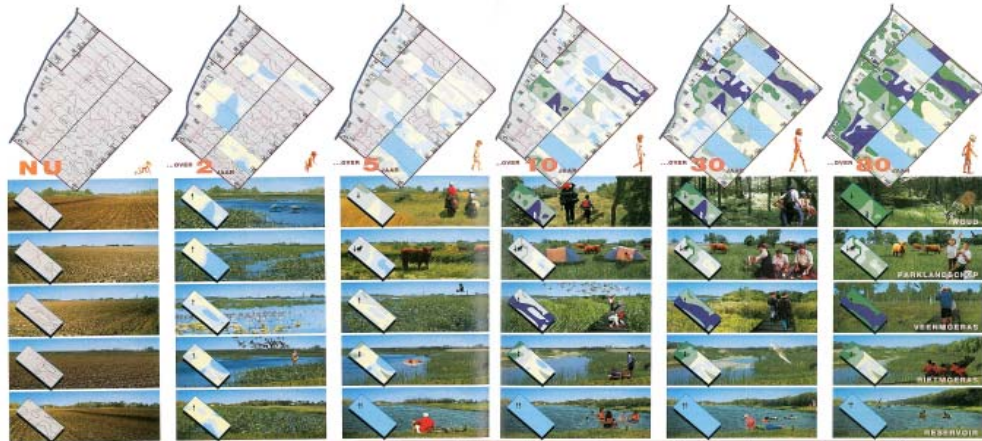


Abbildung 3. Beispiel Entwicklungsalternativen in zeitlichen Schritten

Durch die Leitbilddiskussion

- wird Identifikation mit den Landschaften geschaffen bzw. gefördert;
- werden allen Beteiligten die bereits feststehenden Ziele bewusst;
- werden inhaltliche, zeitliche und räumliche Ziel-schwerpunkte für Natur und Landschaft bestimmt;
- werden bestehende fachinterne Zielkonflikte des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Konflikte mit anderen Raumnutzungen aufgedeckt und Lösungsansätze gesucht.

Mit dem Leitbild liegt eine abgestimmte landschaftliche Grobko Nachbarschaftsverband Karlsruhe vor, die im Handlungspro-chend ausgeformt wird.



3.1.4 HANDLUNGSPROGRAMM

Das Handlungsprogramm enthält die Erfordernisse und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung des NVK. Diese werden auf Grundlage des Leitbildes erarbeitet und bilden die Basis für die weitere Planung und die konkrete Umsetzung vor Ort.

Das Handlungsprogramm soll insbesondere Angaben enthalten über die Erfordernisse und Maßnahmen (vgl. § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG)

- zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,

- zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten,
- auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
- zum Aufbau und zur Sicherung des Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“
- zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

Es wird vorgeschlagen, die Aufgaben in folgende drei Komplexe zu gliedern:

Naturhaushalt

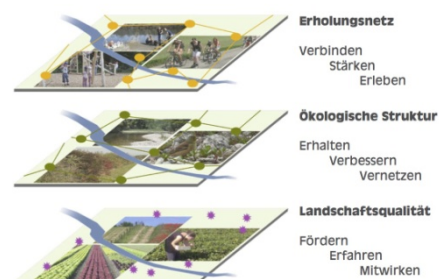
Zum Schutz, zur Sicherung, Entwicklung und Sanierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und damit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, Biotope und Ökosysteme sind eine Vielzahl von Maßnahmen anzusprechen. Sie sind naturraumspezifisch zu erarbeiten.

Freiraumstruktur und Landschaftserleben

Für die Entwicklung des NVK hat die Freiraumstruktur eine hohe Bedeutung. Sie stellt zusammen mit der Siedlungsstruktur das Grundgerüst der räumlichen Nutzung und Entwicklung dar. Ihre Ausgestaltung trägt wesentlich zu den Standort- und Lebensraumqualitäten für die Tier- und Pflanzenwelt und den Menschen bei.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags in §9 Abs.3 Nr.4f BNatSchG ist eine konzeptionelle Ausgestaltung des Aspektes freiraumbezogene Erholungsvorsorge notwendig.

Die Entwicklungsprioritäten für die erlebniswirksamen Räume sind im Hinblick auf die gesamträumliche Steuerung der Erholungsnutzung sowie im Hinblick auf die Sport-, Spiel- und Erholungsinfrastruktur auszugestalten. Hierbei ist das Grünsystem der Stadt Karlsruhe weiter zu entwickeln, Ansätze anderer Mitgliedsgemeinden aufzugreifen.



Natur- und Landschaftsschutz

Aufgabe der Landschaftsplanung ist die Ausgestaltung der Kompensationsbereiche zur Bewältigung der Eingriffsregelung nach Bau- und Naturschutzrecht. Die naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen sind den Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen zu Grunde zu legen. Diese sind durch nachrichtliche Übernahme darzustellen. Die Ansprüche anderer raumbedeutsamer Fachplanungen an den Raum sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Hierzu sind deren Schutzausweisungen auch im Handlungsprogramm darzustellen.

Aus der flächendeckenden Ableitung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem gesamt-räumlichen Leitbild ergeben sich Handlungsschwerpunkte, für die vorrangig Maßnahmen und Erfordernisse dargestellt werden sollten. Gerade in Agglomerationsräumen und in Hinblick auf die Größe des Nachbarschaftsverbands ist es von Vorteil, sich auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren.

Für die Entwicklung des Handlungsprogramms ist eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Planungsstelle, den Gemeindeverwaltungen und den Fachbehörden notwendig. Eine Zwischen- und Abschlussveranstaltung für Verwaltung und Politik ist mindestens erforderlich. Der frühzeitige Informationsaustausch mit Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit ist im Rahmen der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung des Landschaftsplans zu gewährleisten (vgl. § 2 Abs. 6 BNatSchG).

Aus Gründen der Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit ist es sinnvoll, die Darstellung in mehrere Teilkarten zu den drei Aspekten aufzugliedern:

- Naturhaushalt,
- Freiraumstruktur und Landschaftserleben sowie
- Natur- und Landschaftsschutz

Um die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern, zeigt das Handlungsprogramm Schritte zur Umsetzung auf:

- Fachliche und zeitliche Prioritäten

Genannt werden beispielsweise Maßnahmen, die möglichst zeitnah umzusetzen sind (bei aktuell bestehenden Gefährdungen) und solche, die eine längere Umsetzungsfrist haben bzw. benötigen (Waldumbau).

- Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan

Um Aussagen und Darstellungen des Landschaftsplans für Behörden und öffentliche Stellen verbindlich werden zu lassen, müssen sie in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Im Landschaftsplan werden hierzu entsprechende

Vorschläge gemacht und begründet. Die Vorschläge dienen gleichzeitig als „Übersetzungshilfe“, die aufzeigt, welche Darstellungskategorien / Planzeichen im Flächennutzungsplan verwendet werden können.

- Hinweise auf weitere kommunale Instrumente

Als Planungsträger sind der Nachbarschaftsverband Karlsruhe bzw. die Verbandsgemeinden Hauptakteure der Umsetzung. Der Landschaftsplan zeigt die Handlungsmöglichkeiten auf (z. B. Ausweisung geschützter Grünbestände).

- Hinweise an die Fachplanungen

Der adressatenorientierte Landschaftsplan zeigt in einer Übersicht, welches Ressort für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zuständig ist. Die Verantwortlichkeit liegt bei den entsprechenden Fachbehörden. Diese haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ziele der Landschaftsplanung zu unterstützen.

- Finanzierung und Förderprogramme

Von erheblicher Bedeutung für die Umsetzung der Maßnahmen sind auch Fragen der Finanzierung. Für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen stehen Förderprogramme zur Verfügung. Aufgabe des Landschaftsplans ist es, auf diese Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

- Folgeplanungen

Da der Landschaftsplan nicht alle erkannten Probleme und Konflikte auf der Ebene des FNPs abschließend lösen kann, enthält er Hinweise auf notwendige Folgeplanungen (z. B. Grünordnungspläne, Gewässerentwicklungspläne).

- Umsetzung der Maßnahmen

Das Wer, Wo, Womit, Wie, Warum und Wann einer Maßnahme muss eindeutig dargelegt sein. Hierzu bieten Maßnahmenblätter eine gute Übersicht. Sie zeigen weiterführende Hinweise wie zum Beispiel zu Pflegemaßnahmen auf.

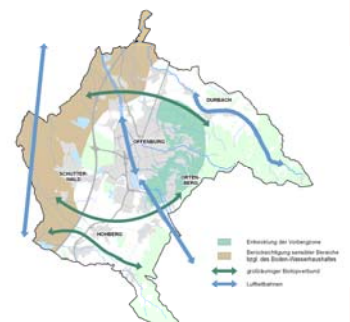
Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen

Verschiedene thematische Schwerpunktsetzungen haben sich durch die Ziele und Anmerkungen der Gemeinden des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sowie durch rechtlich festgesetzte Inhalte herauskristallisiert:

Biotopverbund

- Biologische Vielfalt und Entwicklung eines Verbundsystems

Das Naturschutzgesetz legt als Inhalt der Landschaftsplanung auch fest, besonders geeignete Flächen für zukünftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder zum Aufbau eines Biotopverbundes und Natura 2000 zu entwickeln. Insbesondere in den verdichteten Bereichen



gilt es den Biotopverbund zu vertiefen. Aspekte der Bearbeitung im Landschaftsplan NVK sind hierbei beispielsweise:

- Ziel- und Indikatorarten, Habitatstrukturen, Biotopausprägung
- Entwicklung und Darstellung von Biotopverbundflächen
- Prozessschutz und -entwicklung
- Naturerlebnis, Besucherlenkung

Freiraumverbund

- Kulturlandschaft, Erlebnis, Erholung und Entwicklung Freiflächenverbundsystem

Der Landschaftsplan bezieht sich auf die gesamte Landschaft, also auch auf den besiedelten Bereich. Im Landschaftsplan sind insbesondere die Zugänglichkeit der freien Landschaft, die Ortsränder, die innerörtlichen Grünstrukturen und Wegeverbindungen zu thematisieren. Die Lebensqualität in den Agglomerationen ist jedoch insbesondere von einer hohen Qualität der innerörtlichen Freiraumstrukturen und den Bezügen von Innen nach Außen abhängig. Aspekte einer Vertiefung des Landschaftsplans NVK sind:

- Plätze, Freiraum, Wegeverbindungen, Innen-Außen-Bezug,
- Klimaschutz, Stadtökologie, Stadtbäume, Alleen,
- Nutzerverhalten und -bedürfnisse in Grünflächen,
- Freiraumverbundstrukturen im Innen- und Außenbereich,
- Entwicklung von Sport- und Spielflächen
- Entwicklung von Möglichkeiten für Radfahrer, Wanderer, Sportler,
- Kleingärten, Camping, Allmende.



Integriertes Verbundsystem

- Biotop- und Freiraumvernetzung als integriertes System unter Einbezug der innerörtlichen Bereiche und den Anforderungen des Klimawandels

Agglomerationen wie weite Teile des Nachbarschaftsverbandes sind insbesondere durch ihre räumliche Enge, den sich vielfach konkurrierenden Flächennutzungen und –funktionen und den vielfältigen Ansprüchen an Freiraum und Landschaft geprägt. Aus diesem Grund macht es Sinn, sich mit Vernetzungen von Biotopen und auch von Erlebnisräumen Gedanken zu machen und diese beiden zentralen Freiraumfunktionen bestmöglich miteinander zu verbinden.

In einem integrierten System von Biotop- und Freiraumverbund sind die jeweiligen wesentlichen Kernbereiche bestmöglich in ihren Funktionen zu gewährleisten. Themen einer Vertiefung des Landschaftsplans NVK sind:

- Festlegung von Kern- und Ergänzungsräumen Biotopverbund,
- Schaffung von Pufferzonen,
- Besucherlenkung,
- Festlegung von Kern- und Ergänzungsräumen Freiraumverbund,
- Einbezug von Erfordernissen der Klimaanpassung und Klimawandel

Kompensation

- Schwerpunktsetzungen von Kompensationsmaßnahmen in den Räumen der Vernetzung
- Entwicklung eines übergeordneten Kompensationsmanagements

Der Kompensationsflächenpool des Landschaftsplans bietet die Grundlage für die Führung eines naturschutzrechtlichen Ökokontos. Durch das naturschutzrechtliche Ökokonto wird eine flexible Handhabung der Eingriffsregelung möglich. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vermeidung und Minimierung möglicher Eingriffe Vorrang vor einer möglichen Kompensation haben. Durch das Ökokonto werden die Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen des Landschaftsplans wesentlich erhöht.

Das Ökokonto ermöglicht die „Buchung“ von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die die Anforderungen an Kompensationsmaßnahmen nach §15 BNatSchG erfüllen. Dabei werden ohne Bezug zu künftigen Eingriffen in Natur und Landschaft Maßnahmen zur Aufwertung und nachhaltigen Verbesserung des Naturhaushaltes innerhalb des gesamten Verbandsgebietes (oder auch darüber hinaus) durchgeführt und „eingebucht“ (Haben), die

dann zur Abdeckung eines bei späteren Eingriffen verbleibenden Kompensationsdefizits (Soll) in die dortige Bilanz eingebracht werden können.

Die Maßnahmen werden von den Kommunen freiwillig durchgeführt und auf dem Konto bevorratet („eingezahlt“). Diese im Vorgriff realisierten Maßnahmen stehen im Falle eines Eingriffs in Natur und Landschaft insbesondere als Ersatzmaßnahmen zur Verfügung und können entsprechend abgebucht werden. Zusätzlich kann das Ökokonto um ein Modul für die Refinanzierung aller Kompensationsmaßnahmen durch die Eingriffsverursacher ergänzt werden. Die Refinanzierung entlastet die kommunalen Haushalte und belastet, entsprechend dem Verursacherprinzip, die Bauherren.

Das Ökokonto ist das technische und organisatorische Hilfsmittel zur Umsetzung der zeitlichen und räumlichen Flexibilisierung der Eingriffsregelung. Der Vollzug von Eingriff und Kompensation wird für die letzte Stufe der Kompensation, die Ersatzmaßnahmen, in seiner zeitlichen Abfolge entkoppelt. Das Ökokonto weist aus naturschutzfachlicher Sicht einige Vorteile auf:

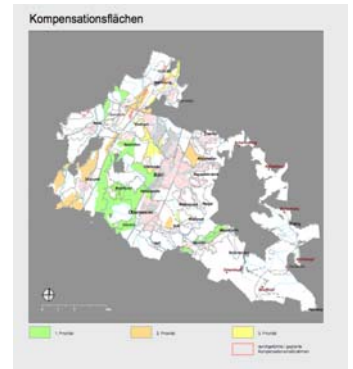
- Es ermöglicht eine planerische Vorbereitung für die Flächen- und Maßnahmenauswahl und fördert damit eine Arrondierung der Flächen; ein Mosaik von isoliert liegenden Kleinflächen wird vermieden.
- Es ermöglicht eine rechtsichere Dokumentation und Betreuung der Flächen und Maßnahmen
- Zeitliche Entwicklungsdifferenzen zwischen Qualitäten des Raumes vor dem Eingriff und den Kompensationsmaßnahmen (time-lag) verringern sich. Soweit zur Berücksichtigung des time-lag-Effektes Flächenaufschläge vorgesehen sind, ist bei einer frühzeitigen Maßnahmenrealisierung mit einer entsprechenden Verringerung des erforderlichen Kompensationsumfangs zu rechnen.

Der Aufbau eines Ökokontos sollte aus folgenden Arbeitsschritten bestehen:

- Planerische Konzeption im Landschaftsplan zur Auswahl nach Art und Umfang geeigneter Flächen für den Flächenpool der Kompensationsmaßnahmen,
- Bevorratung der Flächen durch eine aktive Flächenpolitik der Verbandsgemeinden,
- Dokumentation im Kompensationsverzeichnis bei den Unteren Naturschutzbehörden,
- Darstellung der Flächen im Landschafts- und Flächennutzungsplan,
- Durchführung von Maßnahmen im Vorgriff,
- Festsetzung von Maßnahmen im Bebauungsplan,

- Zuordnung und Refinanzierung der Maßnahmen.

Von der LUBW wurden hierzu im Rahmen des Modellprojektes „Ökokonto“ Arbeitshilfen für Kommunen und Planer entwickelt³. Dieser Ansatz sieht eine qualitative Bewertung und eine quantitative Bewertung mit 5 Wertstufen und Flächenwerteinheiten für die Dimensionierung bei fast allen Schutzgütern vor („Fläche mal Wert“); beim Schutzgut Boden wird eine monetäre Bewertung in Anlehnung an die AAVO gewählt.



Regenerative Energien

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird gefordert, um die Erhöhung der CO₂-Konzentration in der Luft zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Mit einer Steigerung des Energieeinsatzes aus erneuerbaren Quellen werden gleichzeitig die Ressourcen endlicher Energiequellen geschont.

Der Klimawandel, die Probleme bzw. Risiken der Atomenergie sowie der Endlichkeit fossiler Brennstoffe haben bewusst gemacht, dass nur mit der Erschließung neuer Energiequellen, der Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Verminderung des Energiebedarfs die Probleme zukunftsgerecht gemeistert werden können.

Die Nutzung regenerativer Energien ist oftmals auch mit einer Beanspruchung von Natur und Landschaft verbunden. Sie ist aus Sicht des Naturschutzes nicht anders als alle anderen Ansprüche des Menschen an den Naturhaushalt zu betrachten. So verursacht die Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen Veränderungen in Natur und Landschaft, die mit denen anderer raumbeanspruchender Nutzungen wie der Landwirtschaft oder Flächeninanspruchnahme für Infrastruktur und Siedlungen vergleichbar sind. Die derzeitigen Techniken regenerativer Energiegewinnung wie z.B. Wind-, Wasserkraftanlagen, Photovoltaik greifen zum Teil stark in die räumliche Umwelt ein und beanspruchen viel Fläche.

Auch der Anbau von Energiepflanzen als nachwachsende Rohstoffe stellt Anforderungen an Natur und Landschaft, die zu zahlreichen Veränderungen führen. So wird zum einen die Biodiversität unmittelbar beeinflusst, zum anderen finden Veränderungen des gewohnten Landschaftsbildes durch neue land- bzw. forstwirtschaftliche Produktionsweisen statt. Auch die direkten und indirekten Konflikte mit dem Naturschutz verstärken sich z.B. durch Flächenkonkurrenz. Die Landschaft wandelt sich durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe vielerorts von einer sich langsam entwickelnden

³ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/76044/>

Kulturlandschaft hin zu einer intensiv genutzten Wirtschafts- oder Produktionslandschaft.

Während die Energiegewinnung aus Windenergie in den raum- und landschaftsplanerischen Instrumenten des Nachbarschaftsverbandes bereits thematisiert wird (Teil-FNP), wird der Anbau nachwachsender Rohstoffe und der weiteren Möglichkeiten der regenerativen Energiegewinnung bisher nicht aufgearbeitet. Der Landschaftsplan kann und sollte jedoch Aspekte einer räumlichen Ausgestaltung der Flächennutzungen betrachten und dazu raumbezogene Aussagen treffen. Mit dieser Auseinandersetzung findet die in §1 (3) Abs. 4 BNatSchG geforderte Nutzung erneuerbarer Energien Eingang in das räumliche Planungsinstrument Landschaftsplan.

- Landschaftsverträgliche Nutzung erneuerbarer Energien: Windenergie, Biomasse, Photovoltaik, Wasserkraft
- Hinweise, welche regenerativen Energiequellen im NVK sinnvollerweise wo zu erschließen sind.

3.1.5 UMWELTBILDUNG

Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Natur und Landschaft können nur erfolgreich sein, wenn in der Bevölkerung hierfür auch Verständnis geweckt wird. Dies ist insbesondere in Agglomerationen von Bedeutung, da die Raumannsprüche sich vielfach überlagern und in Konkurrenz zu einander stehen. Um die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen der Schwerpunktbereiche sowie die der Biotop- und Freiraumverbundsysteme dauerhaft zu gewährleisten, sind Aspekte der Umweltbildung in den Landschaftsplan einzubeziehen. Aufklärung und Informationen über Sachhalte von Natur und Landschaft tragen zur Akzeptanz von landschaftsplanerischen Maßnahmen bei. Möglichkeiten hierzu sind beispielsweise in folgenden Bereichen gegeben:

- Kommunikation und Einbindung der Bürger während der Aufstellungsprozesse FNP / LP
- Informationsbeiträge VHS, Naz Karlsruhe-Rappenwört, Naturkundemuseum
- Entwicklung von Beiträgen zum Schulunterricht
- Entwicklung und Anbieten von Exkursionen
- Erläuterungstafeln im Gelände
- Schaffung von Aussichtspunkten und Beobachtungsstandorten

3.1.6 BEOBACHTUNG

Die Beobachtung erfasst die Landschaftsveränderung sowie den Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung nach Abschluss der Planungsphase. Sie ermöglicht eine Reflexion über Inhalte und Vorgehensweisen in der Landschaftsplanung, und rückt den Landschaftsplan mehr in das 'Bewusstsein' der Verbandsgemeinden. Der Planungserfolg soll überprüft, Defizite in der Zielerreichung sollen erkannt und nicht vorhergesehene Entwicklungen in der Landschaft erfasst werden, um entsprechend gegensteuern zu können.

Folgende Beobachtungen sind durchzuführen:

- Umsetzungsstand des Landschaftsplans: Hier geht es um eine Information, welche Maßnahmen umgesetzt sind.
- Landschaftsbilanzierung: Hier werden die Landschaftsveränderungen beobachtet und in Form einer Bilanzierung den landschaftplanerischen Zielen gegenübergestellt (mind. alle 15 Jahre). Damit wird der im Rahmen der Umweltprüfung zum Landschaftsplan verlangten Umweltüberwachung (vgl. § 16 Abs. 4 NatSchG BW) entsprochen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine sachgerechte Fortschreibung.

Gegenstand der Beobachtung sind die Schutzgüter der Landschaftsplanung sowie der Strategischen Umweltprüfung. Für die Beobachtung der Veränderungen von Natur und Landschaft sind Indikatoren notwendig. Sie sind aus den Schutzgütern abzuleiten. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, Synergien zu nutzen und die Akzeptanz zu verbessern, ist eine Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe und der Fachplanungen wichtig.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans ist hierzu eine Systematik zu erarbeiten, die die Methodik zur Herangehensweise als auch ein Indikatorensystem beinhaltet. Das Indikatorensystem sollte den Umsetzungsstand des Landschaftsplans als auch die Landschaftsbilanzierung darlegen.

Der Bilanzierungserfolg hängt entscheidend von der Wahl der Indikatoren ab. Indikatoren müssen im weitesten Sinne messbar und mit möglichst geringem Aufwand zu erheben sein. Sie müssen verständlich und leicht interpretierbar sein.

Bei Teilfortschreibungen, spätestens jedoch bei der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans ist eine Landschaftsbilanzierung durchzuführen. Die Ergebnisse sind der Verbandsversammlung vorzulegen und auch der Öffentlichkeit und den Fachbehörden zugänglich zu machen. Bei einer erneuten Aufstellung oder einer Änderung der Planung sind sie zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Landschaftsplanung ist der Umsetzungsstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutz- und Baurecht zu beobachten und darüber hinaus auch darauf zu achten, inwieweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den Kompensationsflächenpool des Landschaftsplans zurückgreifen. Hierfür ist das Kompensationsverzeichnis bei der Unteren Naturschutzbehörde heranzuziehen und die baurechtlichen Kompensationsmaßnahmen in der entsprechenden Abteilung des Verzeichnisses oder die kommunale Flächenübersicht Ausgleich und Ersatz regelmäßig zu aktualisieren. Dadurch werden Planungen auf bereits für Ausgleich und Ersatz „belegten“ Flächen vermieden.

Der Umsetzungsstand des Landschaftsplans sollte regelmäßig geprüft, dokumentiert und in den kommunalen Gremien vorgestellt werden. Je geringer die Zeitabstände, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Landschaftsplan in Politik und Verwaltung präsent bleibt und als Entscheidungsgrundlage genutzt wird.

Regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung sichern die steuernde Funktion des Landschaftsplans und rücken diese verstärkt in das Bewusstsein der Verbandsgemeinden.

Die Landschaftsplanung unterstützt in dieser Form auch andere Instrumente.

Mögliche Indikatoren im Landschaftsplan:

| Indikator | Beschreibung |
|--|---|
| Pflanzen, Tiere und Biotope | |
| Schutzgebietsanteil | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil der geschützten Bereiche an der Landschaftsfläche in der Kommune (Bodensee-Stiftung 2004; Umweltministerium et al. 2005) |
| Anteil wertvoller Biotope / Biotoptypen | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil der geschützten Biotope (nach NatSchG BW + LWaldG BW), der Rote-Liste Biotoptypen BW und der regional bedeutsame Biotoptypen (LRP) an der gesamten kommunalen Fläche |
| Entwicklungstrend wertvoller Biotope / Biotoptypen | Angabe in %; Trendindikator Anteil der erhaltenen, zerstörten und neuentwickelten Flächen an der Gesamtfläche wertvoller Biotoptypen; bezogen auf geschützte Biotope, Rote-Liste-Biotoptypen und regional bedeutsamen Biotoptypen (BfN 2007) |
| Lebensraumqualität | Angabe in %; Trendindikator Anteil der unzerschnittenen, für den Arten- und Biotopschutz hochwertigen Landschaftsräume an der gesamten kommunalen Fläche |
| Artenvielfalt | Angabe der Individuenzahl; Trendindikator Entwicklung der Population einer seltenen und in der Bevölkerung nach Möglichkeit bekannten oder beliebten Tierart in der Kommune bezogen auf ein Referenzjahr (Umweltministerium et al. 2005) |
| Biotopverbund | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil wertvoller Biotop- und Habitatelemente in den Biotopverbundachsen |
| Landschaft, Erholung | |
| Walddichte pro Einwohner | Angabe in ha / EW; Trendindikator Waldfläche zu Einwohnern (Bodensee-Stiftung 2004) |
| Zerschneidungs- und Verinselungsziffer der Landschaft / des Waldes | Angabe in %; Trendindikator effektive Maschenweite (meff); Vergleich der Zerschneidung von Gebieten unterschiedlicher Gesamtgröße sowie mit differierten Anteilen an Siedlungs- und Verkehrsflächen (www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/20278/) |
| Freiraumqualität | Angabe in %; Trendindikator Anteil der unzerschnittenen, unverlärmteten, visuell hochwertigen Landschaftsräume an der gesamten kommunalen Fläche |
| Landschaftswandel | Angabe in %; Trendindikator Vergleich der Landschaftsbildbewertung; wenn keine einheitliche Methodik gegeben: Veränderung im Biotoptypenbestand auf der gesamten Landschaftsfläche (BfN 2007, verändert) |
| Innerörtliche Freiraumausstattung | Angabe in m ² / EW; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Öffentliche Grünflächen zu Einwohnerzahl insg. und auf Stadtteile bezogen (Bodensee-Stiftung 2004, verändert) |
| Historische Nutzung | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil der historischen Nutzungen / Biotoptypen an der Landfläche der Kommune (z. B. Streuobstwiesen, nicht rebflurbereinigte Weinberge) |
| Anmerkung: Als Orientierungswerte für Soll-Ist-Vergleiche sind auch politische Entscheidungen der kommunalen Gremien geeignet s.u. (bspw. Satzungsbeschluss zu bestimmten Zielgrößen als Konkretisierung des Leitbildes) | |

| Indikator | Beschreibung |
|---|--|
| Boden | |
| Erosionsgefährdung | Angabe in ha; Trendindikator ungünstige Flächennutzung auf erosionsgefährdeten Flächen (BfN 2007) |
| Ungünstige Flächennutzung auf seltenen und schützenswerten Böden | Angabe in ha; Trendindikator Sonderstandorte der hpnV-Kartierung (BfN 2007) |
| Verlust der für die Landwirtschaft hochwertigen Produktionsstandorte | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil der für die Landwirtschaft hochwertigen Produktionsstandorte an der geplanten zu versiegelnden Fläche |
| Wohndichte im Baugebiet | Angabe in ha; Trendindikator Einwohner zu Gebäude- und Freifläche (Bodensee-Stiftung 2004) |
| Baulückenerschließungsgrad | Angabe in %; Trendindikator Grundstücksfläche aller Baulücken zu Grundstücksfläche aller bebauten Grundstücke (Stadt Überlingen 2004) |
| Flächenverbrauch | Angabe in %; Soll-Ist-Vergleich Anteil der Bebauungspläne und geplanten Bauflächen des Flächennutzungsplans an der Gesamtgemeinde; Flächenverbrauchswert über einen Zeitraum von 10 Jahren (Beuttler + Lenz 2003) |
| Wasser | |
| Versiegelungsgrad auf für die Grundwasserneubildung hochwertigen Flächen | Angabe in %; Trendindikator Anteil der versiegelten Fläche an für die Grundwasserneubildung hochwertigen Flächen incl. Wasserschutzgebiete |
| Grundwassergefährdung | Angabe in %; Trendindikator Nutzungsverteilung auf Standorten mit geringem Filter- und Puffervermögen |
| Anteil der Fließgewässerabschnitte mit Uferandstreifen -außerorts 10m -innerorts 5m | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich; Länge der Fließgewässerabschnitte mit 10m bzw. 5m breiten Uferandstreifen zur Gesamtlänge des Fließgewässers (Bodensee-Stiftung 2004, verändert) |
| Anteil renaturierter Fließgewässerabschnitte | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich; Länge renaturierter Abschnitte zur Gesamtlänge des Fließgewässers (Bodensee-Stiftung 2004) |
| Anteil durchgängiger Fließgewässerabschnitte | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich; Anteil der durchgängigen Abschnitte zur Gesamtlänge des Fließgewässers |
| Biotoptypenanteile in Überschwemmungsbereichen | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Verteilung der Biotoptypen in den Überschwemmungsgebieten / hochwassergefährdeten Bereichen (BfN 2007; verändert) |
| Gewässergüte | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil der Fließgewässerabschnitte mit Gewässergüte II und besser an der Gesamtlänge des Fließgewässers |
| Klima, Luft | |
| Waldanteil in Luftleitbahnen | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich; Anteil der Wälder in den Luftleitbahnen |
| Walddichte | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich; Verhältnis Wald zu Offenland der Gesamtfläche |
| Innerörtliche Ausstattung mit Grünflächen | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich; Anteil der privaten und öffentlichen Grünflächen an der bebauten Fläche, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen |
| Nutzung regenerativer Energie | Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich, Vergleich mit anderen Raumbezügen; Energieverbrauch aus regenerativen Stoffen im Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch (Bodensee-Stiftung 2004) |

3.1.7 BERICHT

Ein den aktuellen Anforderungen gerecht werdender Landschaftsplan stellt ein komplexes Planungssystem dar. Die Elemente des Landschaftsplans NVK sind

- die Inhalte,
- die Vertiefungen wie z.B. Biotopverbund oder Ökokonto,
- das Datensystem sowie
- der Planungsprozess und die Beteiligung.

Wesentlich ist dabei eine adressatenbezogene Darstellungsform zu finden. Zu unterscheiden sind hierbei im Kern die allgemeine Öffentlichkeit, die Politik sowie die Fachebene.

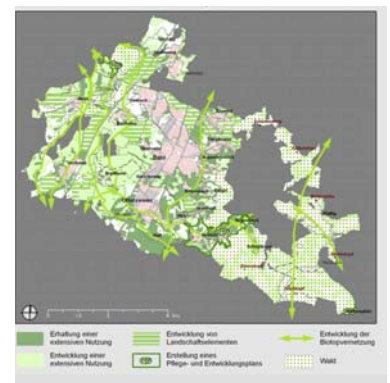
Der Landschaftsplan NVK erarbeitet sowohl die verlangten Inhalte als auch die organisatorischen Voraussetzungen für ihre Umsetzung. Im Landschaftsplan werden die wesentlichen Aspekte der Planung übersichtlich aufgezeigt. Er stellt einen Wegweiser für den Umgang mit Natur und Landschaft in den Verbandsgemeinden dar, der an Verwaltung, Politik und auch die interessierte Öffentlichkeit gerichtet ist.

Der fortgeschriebene Landschaftsplan NVK ist ergebnis- und umsetzungsorientiert und zeichnet sich durch eine gute Verständlichkeit aus. Einfache und gut illustrierte Darstellungen erleichtern das Verständnis der komplexen landschaftsökologischen und planerischen Zusammenhänge. Eine Konzentration auf die Kernaussagen ist von Vorteil; neben textlich gefassten Darstellungen dienen dazu auch andere Formen der Vermittlung. Umfangreiche Erläuterungen und Grundlageninformationen sind nicht Bestandteil. Sie werden in getrennten Materialsammlungen für die Fachebene hinterlegt oder bestehen mit der Tragfähigkeitsstudie bereits.

Die Pläne werden im Maßstab 1:25 000 aufbereitet; vereinfachte Abbildungen auf A4 / A3 veranschaulichen die textlichen Darstellungen.

Die Benennung von Adressaten, Zuständigkeiten und Bearbeitungszeiträumen etc. ist festes Element des Plans und verbessert die Umsetzung der Ergebnisse. Im Landschaftsplan wird ggf. an den entsprechenden Stellen auf vertiefende Untersuchungen hingewiesen.

Die Landschaftsplan-Materialien stehen als fachliche Basis und als Informationspool eigenständig zur Verfügung. Sie erfüllen zusammen mit dem Landschaftsplan-Datensystem die Forderung nach einem multifunktionalen und umfassenden Informationspool im Umweltbereich. Diese Erweiterungen sind die fachliche Grundlage der Planung und das Handwerkszeug der Fachleute. Die Ergebnisse und Konse-



quenzen werden in knapper Form in den Landschaftsplan eingearbeitet.

Beispiel: Als Vertiefungen sollen im Nachbarschaftsverband Karlsruhe ein Biotop- und ein Freiraumverbund erarbeitet werden. Diese Vertiefungen werden ausführlich in den Landschaftsplan-Materialien dargestellt; im Landschaftsplan werden jedoch nur die Kerninhalte dokumentiert.

3.1.8 VORSCHLÄGE ZUR ÜBERNAHME IN DEN FNP

Um die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern, enthält das Handlungsprogramm Hinweise zur Umsetzung wie Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan.

Um Aussagen des Landschaftsplans für Behörden und öffentliche Stellen verbindlich werden zu lassen, müssen sie in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Im Landschaftsplan werden entsprechende Vorschläge gemacht und begründet. Die Vorschläge dienen gleichzeitig als „Übersetzungshilfe“, die aufzeigt, welche Darstellungskategorien / Planzeichen im Flächennutzungsplan verwendet werden können.

Beispiele:

| Landschaftsplan | Flächennutzungsplan |
|--|---|
| Erhaltung naturnaher Fließgewässer strecken und Renaturierung beeinträchtigter Fließgewässerabschnitte | ⇒ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) in Überlagerung mit Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) |
| Kompensationsflächenpool | ⇒ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) in Überlagerung mit einer gesonderten Schraffur „Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ |

3.1.9 UMWELTPRÜFUNG DES LANDSCHAFTSPLANS

Für den Landschaftsplan hat der Gesetzgeber eine Umweltprüfung vorgesehen. Diese Prüfung ist nicht in einem eigenständigen Umweltbericht aufzuarbeiten. Aufgrund der umweltorientierten Zielsetzung des Landschaftsplans sind v.a. die positiven Wirkungen des Planwerkes herauszustellen; negative Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen werden lediglich in Ausnahmefällen auftreten.

Vor diesem Hintergrund kann die Umweltprüfung des Landschaftsplanes zielorientiert und optimiert durchgeführt werden.

Wesentlich sind hierbei die Verfahrenselemente der Beteiligung. Die Verfahrensschritte werden zusammen mit den entsprechenden Schritten des FNP Verfahrens durchgeführt.

Durch die in der Analyse und in den Zielen aufbereiteten Informationen zu den zusätzlichen Schutzgütern Gesundheit der Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Umweltschutzziele sind die Voraussetzungen zur Umweltprüfung gegeben.

Die Umweltprüfung sollte sich an den vorgegebenen Prüf-aspekten orientieren und in einem zusätzlichen Kapitel zum Landschaftsplan dokumentiert werden. Vor dem Hintergrund der umweltorientierten Zielsetzung des Landschaftsplanes ist eine Benennung der Schwerpunkte ausreichend.

Dokumentiert werden hier auch die Verfahrensschritte der Erarbeitung des Landschaftsplans.

3.1.10 KOMMUNIKATION

Die rechtlich geforderte SUP zum Landschaftsplan und auch die Aarhus-Konvention (1998) setzen formale Anforderungen, zu denen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gehört. Ein erster Schritt hierzu ist das vorliegende Screening.

Durch die Verbindung mit dem Aufstellungsprozess des Flächennutzungsplanes soll die im Baugesetzbuch verankerte zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung dazu genutzt werden, die umweltbezogenen Anregungen der Bürger effektiv in den Entwurfsprozess einzubringen.

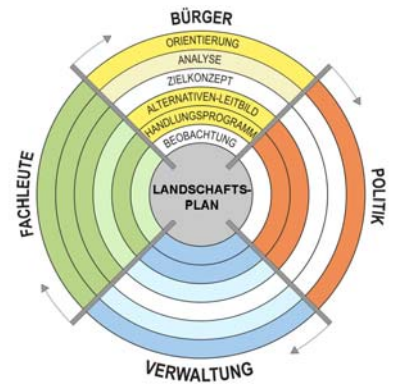
Mögliche Herangehensweise für das Zusammenwirken von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan:

| | |
|--------------------|--|
| 1. Schritt: | Scoping im Rahmen oder Anschluss an die Orientierungsphase mit LP Darlegung der methodischen Herangehensweise, Benennung UP FNP von Schwerpunkten und zeitlichem Ablauf sowie Befragung zur Gewinnung weiterer Informationen. |
| 2. Schritt: | Plan-Vorentwurf Landschaftsplan und Plan-Vorentwurf Flächennutzungsplan LP mit Begründung einschließlich Entwurf eines zusammenfassenden Umwelt- UP FNP berichtetes FNP zur frühzeitigen Bürger- und TÖB-Beteiligung. |
| 3. Schritt: | Plan-Entwurf Landschaftsplan und Plan-Entwurf Flächennutzungsplan mit LP Begründung (einschließlich zusammenfassendem Umweltbericht FNP) zur UP FNP Offenlage. |
| 4. Schritt: | Plan-Entwurf mit Begründung (einschließlich zusammenfassendem Umwelt- LP bericht und zusammenfassender Erklärung für die Gesamtabwägung) zum UP FNP Satzungsbeschluss. |

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses LP NVK werden Kommunikationsstrukturen weitergehend ausgeformt. Hierbei übernimmt das Büro team ewen, das auch die Gestaltung des FNP-Prozesses moderiert, den Part der Moderation und Ausformung von drei Landschaftskonferenzen (s.u. Motivation fördern – Zusammenarbeit entwickeln! Landschaftskonferenzen).

Durch Befragungen der Verbandskommunen wurde die Bedeutung und Notwendigkeit des Landschaftsplans herausgestellt. Gerade Landschafts- und Umweltthemen sind grundsätzlich gut geeignet, um die Kommunikation untereinander anzuregen.

Ziel ist es, den Zusammenschluss der Gemeinden im Nachbarschaftsverband Karlsruhe als Chance sehen; Unterschiede von Stadt und ländlichen Bereichen beinhalten unterschiedliche Möglichkeiten und Aufgaben. Die Entwicklung eines ‚Wir-Gefühls‘ ist anzustreben.



Im Planungsprozess sollen Schwerpunkte der Kommunikation entwickelt und geeignete Formate der Beteiligung realisiert werden. Hierbei sind verschiedene Zielgruppen zu beachten und zu integrieren.

| Planungsphase | Kommunikationsziel |
|-------------------|--|
| Analyse | Information und Sensibilisierung; vorhandenes Wissen einholen; lokale Experten identifizieren und einbinden: <u>Landschaftskonferenz I: Was ist uns wichtig?</u> |
| Zielkonzept | Information Fachverwaltung einbinden (Naturschutzbehörden u.a.) |
| Leitbildprozess | Information und Sensibilisierung; Vermittlung der Konsequenzen des Landschaftsplans; Verständigung über die weitere Entwicklung der Gemeinde: <u>Landschaftskonferenz II: Welche Landschaft wollen wir?</u> |
| Handlungsprogramm | Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, den Fachplanungen und Öffentlichkeit: <u>Landschaftskonferenz III: Was gehen wir gemeinsam an?</u> |

Nachfolgend werden verschiedene Überlegungen zu einer Verbesserung der Kommunikation bei der Erstellung des Landschaftsplans aufgezeigt.

Die Zusammenarbeit der Verbandskommunen im landschaftsplanerischen Umfeld ist nicht sehr ausgeprägt. Deshalb soll ein verstärktes Zusammenwirken in diesem Bereich angeregt werden. Möglichkeiten hierzu würden in Form von Ortsbegehungen und Exkursionen bestehen sowie durch eine regelmäßige Information aller Beteiligten Akteure über den Fortgang des Planungsprozesses.

**Motivation fördern – Zusammenarbeit entwickeln!
Ortsbegehungen und Exkursionen**

Ziel ist dabei, den Verantwortlichen in den Verwaltungen und der Politik die Landschaftsentwicklung als einen wesentlichen Baustein für die Lebensqualität nahezubringen. Ortsbegehungen oder Exkursionen könnten hierfür einen guten Beitrag leisten. Inwieweit diese durchzuführen sind, hängt stark vom zeitlichen Rahmen ab. Eine Option wäre mit geführten Ortsbegehungen, zum Beispiel Radtour(en) oder Busexkursion(en) den Bürgermeistern und Bau- und Umwelt amtsleitern aus allen Verbandskommunen aktuelle oder auch mögliche zukünftige „Hot Spots“ der Entwicklung im NVK aufzuzeigen und vorzustellen.

Hierbei gilt neben der Diskussion über planerische Aspekte, die Besonderheiten des Raumes in Szene zu setzen und hierfür Aufmerksamkeit zu schaffen. Anregungen in der Landschaft schaffen letztlich frische Luft für Diskussionen, die in dieser Form in Sitzungsräumen nicht möglich sind. Durch diese Exkursionen könnte es gelingen, den Planungsprozess mit emotionalen und positiven Attributen zu verknüpfen.

Transparenz herstellen! Newsletter

Zusätzlich hilfreich ist aus Sicht der Landschaftsplanbearbeiter die Entwicklung eines halbjährlichen Newsletters, damit alle beteiligten Akteure regelmäßig über den Fortgang im Planungsprozess informiert werden. Die Informationsfunktion könnte sich in Veranstaltungen und Exkursionen zu Themen des Landschaftsplans fortsetzen. Hiermit könnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden, das Verständnis für wichtige Freiräume und ihre Funktionen zu verbessern und in der Bevölkerung zu verankern.

Zusätzlich möglich wäre die kompakte Aufbereitung der Newsletter-Inhalte für analoge Wege zur Kurzinformationen (Faltblatt / Presse / Gemeindeblätter) für unterschiedliche Adressaten (Kinder bis Senioren) und Themen.

Ein Schwerpunkt der Kommunikation während der Erarbeitung des Landschaftsplans wird in der Durchführung dreier Landschaftskonferenzen liegen. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Büroteam ewen durchgeführt. Die LUBW unterstützt diesen Ansatz der Verstärkung von Kommunikationsstrukturen in Form von Landschaftskonferenzen finanziell.

Motivation fördern – Zusammenarbeit entwickeln! Landschaftskonferenzen

Zusätzlich zu den normalen Abstimmungsterminen mit den Kommunen des NVK sollen drei Landschaftskonferenzen die Menschen im Nachbarschaftsverband ansprechen. Die Konferenzen sollen vom Aufbau und der Ausgestaltung her die Anforderungen und Wünsche der Bürgerschaft aufnehmen. Sie sollen Möglichkeiten zur Information und zur Diskussion bieten.

Vorgeschlagen werden drei Landschaftskonferenzen, die inhaltlich aufeinander Bezug nehmen:

- Landschaft und Freiraum (zur Planungsphase Analyse):
„was uns wichtig ist ...“
- Landschaft und Freiraum 2050 (zur Planungsphase Leitbild):
„so könnte es aussehen...“
- Landschafts- und Freiraumentwicklung (zur Planungsphase Handlungsprogramm):
„das gehen wir gemeinsam an...“

Zielgruppen

Uns ist wichtig, verschiedene Akteursgruppen und Altersgruppen zu aktivieren und bei der Ausgestaltung der Konferenzen zu berücksichtigen. Hierauf wollen wir in der Akquise der Teilnehmer, wie in der Durchführung der Konferenzen selber ein besonderes Augenmerk legen.

Die Zukunft der Raumentwicklung und damit die zukünftigen Flächenverteilungen und Landschaftsfunktionen im NVK stehen im Mittelpunkt der Landschaftskonferenzen. So sollen verschiedene Akteursgruppen insbesondere bei den Landschaftskonferenzen „Landschaft und Freiraum: was uns wichtig ist“ und „Leitbild Landschaft und Freiraum 2050: so könnte das aussehen“ mit Hilfe von Landschaftsszenarien in die Diskussion der Zukunft von Landschaft im NVK eingebunden werden. Ziel ist es insbesondere auch, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in die Diskussion einzubringen.

Die Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Raumentwicklung werden von den erwachsenen Mandatsträgern und Fachleuten getroffen. Aus rechtlichen, politischen und fachlichen Gesichtspunkten und Werthaltungen heraus wird hiermit die Lebensumwelt nicht nur der Erwachsenen, sondern auch der Kinder und Jugendlichen bestimmt. Eine Einbindung von Kindern und Jugendlichen eröffnet die Chance, neue Sichten in eine Diskussion von Leitbildern der Landschaftsentwicklung einzubeziehen.

Vorgesehen ist die Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Alter von etwa 10 bis 16 Jahren in die genannten letzten beiden Landschaftskonferenzen. In den innerhalb der Landschaftskonferenzen laufenden Kinder- und Jugendworkshops wird es sich im Weitesten um die zukünftige Raum- und insbesondere Landschaftsentwicklung drehen.

Ziel ist es, bei den Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für die Natur, Landschaft und Gestaltung zu wecken und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Ideen einzubringen. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendworkshops werden jeweils in einem abschließenden Block in den beiden Landschaftskonferenzen präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Denkbar ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen in den Workshops den Themen zuordnen

- in der Stadt: innerstädtischer Freiraum, Sport-, Spiel- und Freizeitflächen, Rückzugsflächen, Stadtökologie, Fahrradverkehr
- am Stadtrand und im ländlichen Umfeld: Spielplatz „Landschaft“, Räume für Jugendliche, Mobilität, Sport-, Spiel- und Freizeitflächen

Mit der lokalen Agenda 21 der Stadt Karlsruhe und der hier zuständigen Person im Bereich der Umweltbildung wurde

bereits ein vielversprechender Kontakt geknüpft (03.12.2012). Die Kontaktaufnahme zu Schul- und Umweltämtern, interessierten Schulen, weiteren Agenda-Gruppen der Umlandkommunen, dem Kinderbüro der Stadt Karlsruhe, dem Naz Karlsruhe-Rappenwört, dem Jugendgemeinderat der Stadt Ettlingen sowie Jugendgruppen der Umweltverbände ist vorgesehen.

3.2 ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Landschaftsplan und Flächennutzungsplan werden gemeinsam fortgeschrieben und aufgestellt. Die Aufstellung des Landschaftsplanes orientiert sich aus diesem Grunde an dem Prozess des Flächennutzungsplanes.

Nachfolgend ist eine Zeitplanung skizziert; sie zeigt die zu bearbeitenden Inhalte anhand der vorgeschlagenen Gliederung auf und setzt sie in einen zeitlichen Kontext.

Zu empfehlen sind aus organisatorischer Sicht regelmäßige Jour-Fix Termine. Sie gewährleisten eine abgestimmte Planung. Die Voraussetzungen hierzu sind im Nachbarschaftsverband hinreichend gegeben. Folgende bestehende Gremien würden sich als Kommunikationsstruktur eignen:

- AG Nachbarschaftsverband Karlsruhe: Arbeitsgespräche nach Bedarf; Sitzungen ca. 6 x/ Jahr
- Verbandsversammlung: Sachstandsberichte; thematische Vorstellungen; Sitzungen ca. 4 x/Jahr

Eine laufende Absprache über die Inhalte und den Planungsstand des Landschaftsplans mit der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe ist selbstverständlich.

Aspekte der Datenhaltung sind mit der Planungsstelle abzustimmen. Die Datenabgabe erfolgt in ARC-map –shp/mxd Format.

| | | 2013 | | | | | | | | | | 2014 | | | | | | | | | | 2015 | | | | | | | | |
|----------|---|------|---|---|---|---|---|---|----|----|----|------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|------|----|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 4 |
| 1 | DIE EINLEITUNG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | DIE ANALYSE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Der Raum | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Gesundheit der Menschen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kulturgüter und sonstige Sachgüter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Landschaft und Freiraum | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Boden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wasser | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Klima und Luft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Übersicht zu Projekten Natur und Landschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kommunikation: Landschaftskonferenz I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | DAS ZIELKONZEPT | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | DAS LEITBILD | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Alternativen der Entwicklung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Leitbild zur räumlichen Entwicklung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kommunikation: Landschaftskonferenz II | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | DAS HANDLUNGSPROGRAMM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Vertiefungen und Konzeptionen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - Biotopverbund | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - Freiraumverbund | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - Ökokonto und Kompensationsflächenpool | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Handlungsprogramm Naturhaushalt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Integrative Entwicklungsprojekte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kommunikation: Landschaftskonferenz III | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | DIE BEOBACHTUNG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Landschaftsbilanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Umsetzungsstand Landschaftsplan | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | DIE UMWELTPRÜFUNG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | DOKUMENTATION UND ABSTIMMUNG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

ANHANG

VORSCHLAG GLIEDERUNG LANDSCHAFTSPLAN NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

1 DIE EINLEITUNG

- 1.1 Veranlassung und Zielsetzung
- 1.2 Übersicht zu den relevanten Inhalten und den Zielen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes
- 1.3 Übersicht zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen
- 1.4 Aufbau und Planungsprozess des Landschaftsplanes

2 DIE ANALYSE: Beschreibung und Bewertung der Landschaft und der Umwelt

- 2.1 Der Raum
 - 2.1.1 Raumcharakteristik
 - 2.1.2 Landschaftsraum und Nutzungen
 - 2.1.3 Prognose der Raumentwicklung

- 2.2 Gesundheit der Menschen
 - 2.2.1 Definition und Funktionen
 - 2.2.1.1 Bioklima und Luftschadstoffe
 - 2.2.1.2 Lärmimmissionen
 - 2.2.1.3 Wohnumfeld, Erholungs- und Freizeitfunktion
 - 2.2.2 Gegebenheiten und Schwerpunkträume
 - 2.2.2.1 Bioklima und Schadstoffimmissionen
 - 2.2.2.2 Lärmimmissionen
 - 2.2.2.3 Wohnumfeld, Erholungs- und Freizeitfunktion
 - 2.2.2.4 Fachplanungen und Schutzausweisungen
 - 2.2.2.5 Einstufung der Empfindlichkeit
 - 2.2.3 Prognose der Entwicklung

- 2.3 Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - 2.3.1 Definition und Funktionen
 - 2.3.2 Gegebenheiten und Schwerpunkträume
 - 2.3.2.1 Fachplanungen und Schutzausweisungen
 - 2.3.2.2 Einstufung der Empfindlichkeit
 - 2.3.3 Prognose der Entwicklung

2.4 Landschaft und Freiraum

- 2.4.1 Definition und Funktionen
- 2.4.2 Gegebenheiten und Schwerpunkträume
 - 2.4.2.1 Fachplanungen und Schutzausweisungen
 - 2.4.2.2 Einstufung der Empfindlichkeit
- 2.4.3 Prognose der Entwicklung

2.5 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- 2.5.1 Definition und Funktionen
- 2.5.2 Gegebenheiten und Schwerpunkträume
 - 2.5.2.1 Fachplanungen und Schutzausweisungen
 - 2.5.2.2 Einstufung der Empfindlichkeit
- 2.5.3 Prognose der Entwicklung

2.6 Boden

- 2.6.1 Definition und Funktionen
- 2.6.2 Naturräumliche Gegebenheiten
- 2.6.3 Gegebenheiten und Schwerpunkträume
 - 2.6.3.1 Fachplanungen und Schutzausweisungen
 - 2.6.3.2 Einstufung der Empfindlichkeit
- 2.6.4 Prognose der Entwicklung

2.7 Wasser

- 2.7.1 Definition und Funktionen
 - 2.7.1.1 Grundwasser
 - 2.7.1.2 Oberflächenwasser
- 2.7.2 Naturräumliche Gegebenheiten
 - 2.7.2.1 Grundwasser
 - 2.7.2.2 Oberflächenwasser
- 2.7.3 Gegebenheiten
 - 2.7.3.1 Grundwasser
 - 2.7.3.2 Oberflächenwasser
 - 2.7.3.3 Fachplanung und Schutzausweisungen
 - 2.7.3.4 Einstufung der Empfindlichkeit
- 2.7.4 Prognose der Entwicklung

2.8 Klima und Luft

- 2.8.1 Definition und Funktionen
- 2.8.2 Gegebenheiten und Schwerpunkträume
 - 2.8.2.1 Klimatische Regenerationsfunktion
 - 2.8.2.2 C-Speicher und CO₂-Quellen
 - 2.8.2.3 Fachplanung und Schutzausweisungen
 - 2.8.2.4 Einstufung der Empfindlichkeit
- 2.8.3 Prognose der Entwicklung

2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- 2.9.1 Definition und Funktionen
- 2.9.2 Gegebenheiten und Schwerpunkträume
 - 2.9.2.1 Fachplanung und Schutzausweisungen
 - 2.9.2.2 Einstufung der Empfindlichkeit
- 2.9.3 Prognose der Entwicklung

2.10 Übersicht zu Projekten „Natur und Landschaft“

- 2.10.1 Projekte „Natur und Landschaft“
- 2.10.2 Landschaftskonferenz I – Analyse (Resümee)

3 **DAS ZIELKONZEPT: Ziele des Natur- und Umweltschutzes**

- 3.1 Erläuterungen zum fachlichen Zielkonzept Natur und Landschaft sowie der Erholungsvorsorge
- 3.2 Zielkonzept Natur und Umwelt für die Landschafts- und Nutzungsräume des Nachbarschaftsverbandes

4 **DAS LEITBILD: Leitbild zur Entwicklung der Landschaft**

- 4.1 Alternativen der Entwicklung
- 4.2 Prinzipien für eine ökologisch verträgliche Entwicklung und Eckpunkte für ein räumliches Leitbild
- 4.3 Leitbild zur räumlichen Entwicklung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe
 - 4.3.1 Landschaftskonferenz II – Leitbild (Resümee)
 - 4.3.2 Leitbild zur räumlichen Entwicklung
- 4.4 Umsetzung in der Konzeption des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans

5 DAS HANDLUNGSPROGRAMM: Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft

5.1 Vertiefungen und Konzeptionen

5.1.1 Biotopverbund

5.1.2 Freiraumverbund

Regenerative Energien

– Anmerkung: Wind bereits erarbeitet, wird ansonsten zurückgestellt

5.1.3 Ökokonto und Kompensationsflächenpool

5.1.4 Landschaftskonferenz III – Handlungsprogramm (Resümee)

5.2 Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben

5.2.1 Schwerpunkte Freiraumstruktur und Landschaftserleben

5.2.2 Maßnahmen zur Freiraumstruktur und Landschaftserleben

5.3 Handlungsprogramm Naturhaushalt

5.3.1 Schwerpunkte der Entwicklung des Naturhaushaltes

5.3.2 Maßnahmen zum Naturhaushalt

5.4 Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz

5.4.1 Schwerpunkte der Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes

5.4.2 Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz

5.5 Integrative Entwicklungsprojekte

6 DIE BEOBACHTUNG: Beobachtung Entwicklung von Natur und Landschaft und der Umsetzung des Planwerks

6.1 Vorgaben zur Landschaftsbilanzierung

6.2 Vorgaben zur Erfassung des Umsetzungsstandes Landschaftsplan

7 DIE UMWELTPRÜFUNG: Zusammenfassende Prognose der Umweltauswirkungen

7.1 Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan

7.1.1 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

7.1.2 Prognose der positiven und negativen Umweltauswirkungen des Land- schaftsplans

7.1.3 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung

7.2 FFH- Verträglichkeit des Landschaftsplans (FFH-Vorprüfung)

7.3 Maßnahmen zur Überwachung

7.3.1 Umsetzungsstand des Landschaftsplans

7.3.2 Landschaftsbilanzierung

7.4 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und Ergebnis der Konsultationen

7.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltprüfung

VEREINFACHTE GLIEDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANS NVK

1 DIE EINLEITUNG

- 1.1 Veranlassung und Zielsetzung
- 1.2 Übersicht zu den relevanten Inhalten und den Zielen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes
- 1.3 Übersicht zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen
- 1.4 Aufbau und Planungsprozess des Landschaftsplanes

2 DIE ANALYSE: Beschreibung und Bewertung der Landschaft und der Umwelt

- 2.1 Der Raum
- 2.2 Gesundheit der Menschen
- 2.3 Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- 2.4 Landschaft und Freiraum
- 2.5 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- 2.6 Boden
- 2.7 Wasser
- 2.8 Klima und Luft
- 2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- 2.10 Übersicht zu Projekten „Natur und Landschaft“

3 DAS ZIELKONZEPT: Ziele des Natur- und Umweltschutzes

- 3.1 Erläuterungen zum fachlichen Zielkonzept Natur und Landschaft sowie der Erholungsvorsorge
- 3.2 Zielkonzept Natur und Umwelt für die Landschafts- und Nutzungsräume des Nachbarschaftsverbandes

4 DAS LEITBILD: Leitbild zur Entwicklung der Landschaft

- 4.1 Alternativen der Entwicklung
- 4.2 Prinzipien für eine ökologisch verträglichen Entwicklung und Eckpunkte für ein räumliches Leitbild
- 4.3 Leitbild zur räumlichen Entwicklung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe
- 4.4 Umsetzung in der Konzeption des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans

- 5 DAS HANDLUNGSPROGRAMM:
Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Natur und
Landschaft**
 - 5.1 Vertiefungen und Konzeptionen
 - 5.2 Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben
 - 5.3 Handlungsprogramm Naturhaushalt
 - 5.4 Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz
 - 5.5 Integrative Entwicklungsprojekte

- 6 DIE BEOBACHTUNG:
Beobachtung Entwicklung von Natur und Landschaft und
der Umsetzung des Planwerks**
 - 6.1 Vorgaben zur Landschaftsbilanzierung
 - 6.2 Vorgaben zur Erfassung des Umsetzungsstandes
Landschaftsplan

- 7 DIE UMWELTPRÜFUNG:
Zusammenfassende Prognose der Umweltauswirkungen**
 - 7.1 Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan
 - 7.2 FFH- Verträglichkeit des Landschaftsplans (FFH-Vorprüfung)
 - 7.3 Maßnahmen zur Überwachung
 - 7.4 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und Ergebnis
der Konsultationen
 - 7.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltprüfung

Übersicht: Inhaltliche Bearbeitung Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Karlsruhe

| THEMA | INHALT | BEARBEITUNGS- UMFANG |
|---|---|---|
| EINLEITUNG | | |
| Relevante Inhalte und Ziele des FNP und des LP (Zusammenfassung der Zielrichtung LP) | Übersicht aktuelle Situation von Natur und Landschaft Aufstellung der Inhalte, die im Landschaftsplan zu bearbeiten sind | ca. 5 Seiten |
| Übersicht zu gesetzlichen Vorgaben | Darstellung der gesetzlich Zielsetzungen für den Landschaftsplan | |
| Regionalplanerische Vorgaben | Darstellung regionalplanerischer Vorgaben (Regionalplan Mittlerer Oberrhein) | |
| Überblick über den Planungsraum | Erfassung der Charakteristik des Landschaftsraums: Naturräumliche Zusammenhänge Kulturlandschaftliche Entwicklung | Übernahme aus LP 2010 / Zu- sammenfassung ca. 5 Seiten |
| ANALYSE | | |
| Erfassung der Funktionen der Schutzgüter Bewertung der Schutzgüter hinsichtlich der Ziele des BNatSchG Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber Belastungen und Beeinträchtigungen Prognose der Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung, Klimawandel etc.) | inhaltliche Anforderungen: Herausstellung der Funktionen der Schutzgüter einheitliches Bewertungssystem für alle Schutzgüter; Offenlegung des Bewertungssystems einheitliche Darstellung aller Schutzgüter (Text sowie je nach Notwendigkeit Karten oder Abb.) organisatorische Anforderungen: Bereitstellung der Datengrundlagen, Karten, Abbildung in einem Geoinformations- | Analyse Schutzgüter insg. ca. 100 Seiten |

| THEMA | INHALT | BEARBEITUNGS- UMFANG |
|---|---|--|
| | <p>system Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Karlsruhe – Ergänzung zur Datenbank der Bürgerdienste KA für den gesamten NVK</p> <p>Gewährleistung der vielseitigen Nutzbarkeit der Ergebnisse (insb. Bauleitplanung, Verwaltung, Fachplanungen etc.)</p> | |
| Schutzgut Landschaft | | |
| <p>Gegebenheiten: Landschaftsstruktur; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen</p> <p>Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Landschaftszerschneidung; Landschaftsbild, Freiraumstruktur</p> | <p>Ergänzungen zur TFS und LP 2010 notwendig:</p> <p>nachrichtliche Übernahme Aussagen Regionalplan Mittlerer Oberrhein / Landschaftsrahmenplan; Landschaftsschutzgebiete</p> <p>Kartierung und Bewertung der Landschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft); Berücksichtigung der regionsweiten Landschaftsbildbewertung des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie, Uni Stuttgart; Einarbeitung von Aspekten der Kulturlandschaft</p> | <p>neu zu bearbeiten</p> <p>Grundlagenerhebung, Bewertung</p> |
| Schutzgut Boden | | |
| <p>Gegebenheiten: Geologie; Böden, Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen</p> <p>Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Standort für natürliche Bodenfruchtbarkeit; Sonderstandort für naturnahe Vegetation; Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; Filter und Puffer für Schadstoffe; Böden als Archiv und Natur- und Kulturschicht</p> | <p>Aufbereitung aufgrund geänderter Bewertungsgrundlagen notwendig:</p> <p>Beurteilung und Darstellung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (LUBW 2010/ TFS)</p> <p>Darstellung von Flächen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Erosion und Verdichtung</p> <p><u>mögliche thematische Erweiterung:</u></p> <p>insb. für den Siedlungsbereich Karlsruhe: unversiegelte Flächen, Entsiegelungspotentiale</p> | <p>Datengrundlage aus Tragfähigkeitsstudie</p> <p>Kartierung notwendig</p> |
| Schutzgut Wasser | | |
| <p>Gegebenheiten: Grundwasser; Oberflächenwasser; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen</p> <p>Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfind-</p> | <p>Übernahme der Daten aus Tragfähigkeitsstudie:</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Darstellung des Zustandes der Gewässer mit ihren Auebereichen (Gewässergüte; -</p> | <p>Übernahme Tragfähigkeitsstudie</p> |

| THEMA | INHALT | BEARBEITUNGS- UMFANG |
|--|---|---|
| <p>lichkeit: Grundwasserneubildung; Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung; Retentionsvermögen; Zustand der Oberflächengewässer</p> | <p>struktur - WRRL) – Kriterienkarte Hydromorphologisch / Gewässergüte TFS Grundwasser Wasserdargebot (TFS Kriterienkarte Grundwasser- und Quellschutzgebiete) Grundwasserneubildung, Schutzwirkung der Deckschichten (TFS Kriterienkarte Grundwasserempfindlichkeit) Retentionsvermögen der Landschaft (TFS Kriterienkarte Überschwemmungsgebiete)</p> | |
| Schutzgut Klima und Luft | | |
| <p>Gegebenheiten: Klimat. Gegebenheiten; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Klimatope; klimat. Funktionen; Entstehung und Bindung von Treibhausgasen im Kontext des Klimawandels Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien</p> | <p>Übernahme der Klimafunktionskarten (Gefüge Ausgleichsräume / Wirkungsräume) aus der Tragfähigkeitsstudie Ergänzung durch Darstellung von Böden und Biotopen mit Klimaschutzfunktion (C – Speicher und – Senken) Darstellung der Nutzungseinflüsse (Belastungen): Barrieren des Luftaustauschs <u>mögliche thematische Erweiterung:</u> Thema: Innenentwicklung vs Klimakomfort</p> | <p>Übernahme Tragfähigkeitsstudie Ergänzung notwendig</p> |
| Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt | | |
| <p>Gegebenheiten: Biotopstruktur und Biotoptypen; pot. nat. Vegetation; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Biotoptypen; Arten und Lebensstätten</p> | <p>Übernahme der Daten aus Tragfähigkeitsstudie und LP 2010 Bewertung der Tragfähigkeitsstudie Plausibilitätsprüfung unterziehen und Anpassungen vornehmen. Ergänzung durch vorliegende Daten z.B. aus: Managementplänen Natura 2000, ZAK, WRRL, Biotopverbund Stadt Karlsruhe Bewertung: Darstellung der Biotoptypen/-komplexe mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit Darstellung von Standorten mit besonderen Entwicklungspotentialen (z.B. extreme Bodenverhältnisse)</p> | <p>Datengrundlage aus Tragfähigkeitsstudie Ergänzung durch vorhandene Grundlagen weitere Ergänzungen notwendig Nutzungseinflüsse neu</p> |

| THEMA | INHALT | BEARBEITUNGS- UMFANG |
|--|---|---|
| Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit der Menschen (Schutzgut nach UVPG) | | |
| <p>Gegebenheiten: Wohnumfeld; Kleingärten; Freizeit- und Erholungsfunktion; Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum</p> <p>Luftschadstoffe; Lärm</p> <p>Schutzgebietsausweisungen, übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen</p> | <p>Berücksichtigung bzw. Übernahme der Daten aus Tragfähigkeitsstudie (Schutzgut Freiraum/Erholung) und LP 2010:</p> <p>Faktisch genutzte Erholungsflächen (Erholungsflächen im Außenbereich; Erholungsflächen im Wald (Erholungswald))</p> <p>Darstellung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserlebnis (Ruhe, UZR, Landschaftsbildqualität, besondere Kulturlandschaften)</p> <p>Aufzeigen von Freiraumstrukturen (Grünachsen, Bereiche hoher Frequentierung durch Erholungssuchende, Gewässer als Element der Vielfalt von Natur und Landschaft; mit Relevanz für Sport, Erholung, Naturerleben)</p> <p>Bioklimatische Gegebenheiten (Tragfähigkeitsstudie)</p> <p>Bewertung und Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen</p> <p><u>mögliche thematische Erweiterung:</u></p> <p>Innerörtliche Freiraumstrukturen Stadt Karlsruhe:</p> <p>Platz- und Grünflächenqualität</p> <p>Wegeverbindung – Bezug Innen/ Außen</p> <p>Nutzerverhalten und –bedürfnisse auf Grünflächen (Sport, Radfahren, Wandern, Kleingärten, Camping etc.)</p> <p>naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Konflikte mit stadtplanerischen Zielsetzungen</p> | <p>Datengrundlage aus Tragfähigkeitsstudie</p> <p>Anpassung / Ergänzungen / Überarbeitung notwendig</p> <p>Bewertung neu</p> <p>Erweiterung möglich</p> |
| Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Schutzgut nach BauGB) | | |
| <p>Gegebenheiten: Bestehende Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen</p> <p>Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit</p> | <p>Berücksichtigung bzw. Übernahme der Daten aus Tragfähigkeitsstudie:</p> <p>Natur- und kulturgeschichtliche Bodenzeugnisse (TFS)</p> <p>Darstellung raumbedeutsamer, nach DschG geschützter Kultur- und Baudenkmale</p> <p>Erfassung weiterer raumprägender Kultur- und Sachgüter, die nicht unter das DSchG fallen</p> | <p>neu zu bearbeiten</p> |

| THEMA | INHALT | BEARBEITUNGS- UMFANG |
|---|---|---|
| Ökosysteme und Wechselwirkungen der Schutzgüter | | |
| Gegebenheiten: Bestehende Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit | Darstellung besonders bedeutsame Bereiche mit mehr oder weniger intakten ökosystemaren Zusammenhängen (intakte Wirkungsgefüge bzw. Selbststeuerungsleistungen) Aufzeigen allgemeiner Systemzusammenhänge; beispielhafte Vertiefung bestimmter Aspekte (z. B. Versiegelung, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung) | neu zu bearbeiten |
| Belastungen | | |
| Erfassung und Bewertung der Nutzungseinflüsse auf die Schutzgüter (Belastungen) | Aufzeigen umweltrelevanter Wirkungen unterschiedlicher Raumnutzungen auf die Schutzgüter (bauliche, stoffliche, direkte und indirekte mechanische sowie akustische und visuelle Belastungen) | neu zu bearbeiten |
| Synthese | | |
| räumlicher Überblick bzgl. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft | vereinfachender, schematischer Überblick über die Potentiale bzw. Empfindlichkeiten von Natur und Landschaft | Zusammenfassung |
| Projekte zur Stärkung der Freiräume im Nachbarschaftsverband Karlsruhe | | |
| Unterstützung des Landschaftsplan durch kommunale und regionale Projekte | Auflistung geplanter und bereits umgesetzter Projekte, die den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft zum Ziel haben. | Zusammenzustellung |
| Ziele | | |
| schutzgutbezogenes, fachliches Zielkonzept: Formulierung von Zielen, die auf rechtlichen Grundlagen, Ergebnissen der Analyse (Synthese), übergeordnete Planungen sowie vorhandenen Fachplanungen und Entwicklungskonzepten basieren. | Zielformulierungen zur Sicherung bislang wenig beeinträchtigter Schutzgüter Entwicklung von Schutzgütern, die zur Übernahme von Leistungen für den Naturhaushalt potentiell geeignet sind Minderung vorhandener Belastungen in Bezug auf die Regenerationsfähigkeit der Schutzgüter Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen von Schutzgütern | Grundlage LP 2010; Überarbeitung ca. 20 Seiten |
| Zielkonzept Offenland | Ziele für das Offenland der Rheinebene Ziele für das Offenland der Vorbergzone | |

| THEMA | INHALT | BEARBEITUNGS-UMFANG |
|---|--|-------------------------------------|
| Zielkonzept Waldgebiete | Ziele für Waldgebiete der Rheinebene Ziele für Waldgebiete der Vorbergzone | |
| Zielkonzept Siedlungsbereiche | Ziele für Siedlungsbereiche in der Rheinebene Ziele für Siedlungsbereiche der Höhengemeinden | |
| Ziele des Umweltschutzes | Auflistung von relevanten Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen, Technischen Anleitungen | |
| Leitbild | | |
| Aufbauend auf dem Zielkonzept Erstellung eines gesamträumlichen ökologischen Leitbilds. | Verknüpfung der landschaftsplanerischen Zielen mit den Anforderungen an den Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum Darstellung von Visionen | Grundlage LP 2010; Überarbeitung |
| Räumliches Leitbild Offenland | Leitbild für das Offenland der Rheinebene Leitbild für das Offenland der Vorbergzone | ca. 10 Seiten |
| Räumliches Leitbild Waldgebiete | Leitbild für die Waldgebiete der Rheinebene Leitbild für die Waldgebiete der Vorbergzone | |
| Räumliches Leitbild Siedlungsbereiche | Leitbild für die Siedlungsbereiche in der Rheinebene Leitbild für die Siedlungsbereiche der Höhengemeinden | |
| Handlungsprogramm | | |
| Gesamtkonzept zur Abgrenzung des Suchraums für Kompensationsmaßnahmen | Entwicklung von Suchräumen; Zonierungskonzept Abstimmung / Übernahme von Zielen aus Managementplänen | ca. 40 Seiten |
| Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft | Maßnahmenkatalog mit unterschiedlicher Prioritätensetzung zur Umsetzung | |
| Schutz von Natur und Landschaft durch Gebietsausweisungen | Hinweise/ Empfehlungen zu Schutzgebietsausweisungen | |
| BEOBACHTUNG | | |
| Maßnahmen zur Überwachung | Checklisten zur Umweltbeobachtung; inhaltliche und organisatorische Hinweise auf Monitoringsystem (z.B.: Integration Geodatenportal Karlsruhe) | ca. 5 Seiten |

| THEMA | INHALT | BEARBEITUNGS- UMFANG |
|-------|--|-------------------------|
| | Umsetzungsstand des LP Landschaftsbilanzierung Erstellung eines Verzeichnisses der nutzungsgebundenen Flächen (Kompensationsflächen) | |

| UMWELTBERICHT | | |
|-----------------------------------|---|---------------|
| Umweltprüfung zum Landschaftsplan | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Prognose der positiven und negativen Umweltauswirkungen des LP Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung | ca. 10 Seiten |

Protokolle der Screening-Konferenzen am 02.04. 2012

- 1. Screening-Konferenz: 10-12 h (Behörden und Verbände)**
- 2. Screening-Konferenz: 14-16 h (Schwerpunkt Stadt Karlsruhe)**

Protokoll der Sitzung Fortschreibung Landschaftsplan NVK 02.04. 2012
(Behörden und Verbände; Schwerpunkt LK Karlsruhe)
10 – 12 Uhr; Technisches Rathaus Karlsruhe

- Ergebnisse der Diskussion und Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Landschaftsplans:

Thematische Anmerkungen:

- Landschaftsbildbewertung
Möglichkeiten sind auszuloten, inwieweit die erwartete Landschaftsbildbewertung der Uni Stuttgart (M 1:50.000) auf die kommunale Ebene projizierbar ist. Hierbei wird die Notwendigkeit gesehen, „wahrnehmbare Räume“ / Raumqualitäten abzugrenzen. Die Abstimmung mit dem RV MO ist sinnvoll.
- Grünzäsuren
Vernetzende Grünzäsuren sind oftmals gefährdet. Die Gefahr einer Aneinanderreihung von Siedlung besteht, die sowohl Aspekte des Artenschutzes als auch des Landschaftsbildes betreffen.
Flächen von Grünzäsuren sind In-Wert zu setzen. D.h. es muss eine Nutzung bestehen, die den gliedernden Charakter auch inhaltlich verdeutlicht.
- Biotopverbund
Mit den Konzepten und Flächenkulissen der übergeordneten Planungsebenen sind gute Grundlagen für die Biotopverbundplanung vorhanden. Bzw. in Bearbeitung. Sie werden in die Fortschreibung aktuell einbezogen und weiterentwickelt.
- Kompensationsmaßnahmen
Möglichkeiten für Kompensationsmaßnahmen werden in verschiedenen Bereichen gesehen:
Oberflächengewässer
Schwerpunkte setzen, Maßnahmenkomplexe entwickeln und darstellen
FFH-Gebiete
Qualitätssteigerung der FFH-Gebiete oftmals sinnvoll; Erhaltung der Standards ist anzustreben; Abgleich mit vorliegenden Managementplänen
Wald
evt. Waldaufwertung; Möglichkeiten für Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich im Wald sind zu prüfen.
Landwirtschaftliche Flächen
Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist notwendig. Produktionsintegrierte Maßnahmen sind zu bevorzugen; seitens der Landwirtschaft bestehe teilweise eine hohe Bereitschaft für Pflegemaßnahmen. Die Inanspruchnahme hochwertigen Böden als Standort für Kulturpflanzen für Kompensationsmaßnahmen wird als Fehlentwicklung angesehen.

Organisatorische Anmerkungen/ Inhaltliche Fragestellungen:

- Bilanzierung/ Evaluierung des Landschaftsplans 2010
Inwieweit sind Maßnahmen des alten Landschaftsplans umgesetzt worden? Sind die bisherigen Zielsetzungen/ Leitbilder zu modifizieren? Erfordernisse für die Fortschreibung sind abzuleiten.
- Welche Flächen sind als Kompensationsmaßnahmen nutzungsgebunden? Wie entwickelt sich die Qualität der Flächen bzw. der Maßnahmen im Laufe der Zeit?
- Die bisherige Orientierungsphase hat den besonderen Bedarf an Kommunikation und Moderation von Planungsprozessen verdeutlicht. Dies gilt auch für die Inhalte des Landschaftsplans bzw. des Naturschutzes. Welche Kommunikationsstrukturen

sind in der Zeit der Aufstellung des Landschaftsplans zu erbringen bzw. möglich, um eine gute Akzeptanz zu erreichen? Die Kommunikation sollte bis in die Gemeinden wirken und die verschiedenen Interessengruppen zusammenbringen.

- Welche Stellung hat das Leitbild? Schwerpunktsetzungen werden verdeutlicht.
- Die Kompatibilität mit dem FNP ist zu beachten und notwendig. Eine parallele bzw. zeitgleiche Bearbeitung der Fortschreibung ist sinnvoll und beabsichtigt.
- Wird eine Ergänzung/ Egalisierung der Datengrundlagen der TFS angestrebt? Hierbei ging es insbesondere um weitere Arten- und Biotopkartierungen. Nach bisherigem Stand werden die vorhandenen Datengrundlagen verwendet. Das Zielartenkonzept der LUBW gibt weitere Hinweise auf mögliche Arten und Anforderungen auf Gemeindeebene.

04.04. 2012 Gez. R. Galandi

Teilnehmer

Ehrismann, R. (Planungsstelle NVK)

Rahn, K.-H. (LNV)

Jay, F. (LRA Karlsruhe)

Heuser (ZJD Stadt Karlsruhe)

Rubis-Lorenzo, K. (RV M-O)

Galandi, R. (HHP)

Vogel, P. (Büro Breuning)

Schneider, S. (LRA Karlsruhe)

Schmidt-Lüttmann (LUBW)

Axtmann, M. (ZJD Stadt Karlsruhe)

Müller, H.-V. (Planungsstelle NVK)

Hage, G. (HHP)

**Protokoll der Sitzung Fortschreibung Landschaftsplan NVK 02.04. 2012
2. Screening-Konferenz zur Orientierungsphase (Schwerpunkt Stadt
Karlsruhe)**

14-16 Uhr; Technisches Rathaus Karlsruhe

- Ergebnisse der Diskussion und Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Landschaftsplans:

Thematische Anmerkungen / Anregungen:

- Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen / -räumen
 - keine Einzelmaßnahmen; Kompensationsmaßnahmen sind stärker zu konkretisieren und projektorientiert an die Verbundsituation anzukoppeln.
 - Kompensationsräume in den Übergangszonen Stadt/ Landschaft (Siedlungsrandern) besonders sinnvoll; sie können auch als „Schutz“ vor anderen Eingriffen wirken.
 - Kompensationsmaßnahmen sollten als Maßnahmenkataloge für die unterschiedlichen Naturräume dargestellt werden; Leitbilder sind zu entwickeln und daraus Maßnahmen abzuleiten; typische Landschaften / Landschaftsbilder sind herauszuarbeiten und daran geeignete Maßnahmen auszurichten
 - Kompensationsmaßnahmen im Wald bzw. am Waldrand werden als wertvoll angesehen
 - Beim Thema Kompensationsmaßnahmen in der Feldflur ist die Landwirtschaft einzubinden.
- Klimawandel

Im Landschaftsplan ist ein Zukunftsbild von (Kompensations-)Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels sinnvoll; hierbei ist allerdings die Maßstabsebene zu berücksichtigen. Relevante Ergebnisse des ExWoSt-Projektes werden berücksichtigt.

Für das Stadtgebiet Karlsruhe ist ein ‚Klimaanpassungsplan‘ in Vorbereitung, der durch das Landesprogramm KlimopASS (LuBW) in 2012 gefördert werden kann. Ziel ist die Ermittlung und räumliche Zuordnung geeigneter Maßnahmen der Stadt- und Landschaftsplanung zur Minderung der sommerlichen Hitzeentwicklung. Geeignete Maßstabsebene ist M 1:5.000 bis 1:10.000. Wesentliche Ergebnisse könnten in den Landschaftsplan einfließen.
- Brachflächen

Besteht die Möglichkeit im Landschaftsplan Aussagen zu innerstädtischen Brachflächen zu machen? Welche Zwischennutzungen sind sinnvoll? Wünschenswert wären naturraumbezogene Ziele und Leitbilder.
- Flächenhafte Naturdenkmale

Die Abgrenzungen der FND liegen vor.
- Kleingärten

Die Kleingärten sind mit über 300ha ein wesentlicher Bestandteil des Karlsruher Grünsystems. Im Hinblick auf mögliche Inanspruchnahme für die Siedlungsentwicklung ist die im LP 2010 enthaltene Bilanz anhand aktueller Anforderungen zu überprüfen.
- Verknüpfung Übergang Landschaft / Gewerbe:

die Nachfrage an Gewerbeflächen ist aktuell in östlichen Bereichen nahe der BAB A5 gestiegen, während sie in den westlichen Stadtteilen abnimmt. Daraus abgeleitete Flächenansprüche ergeben hohe Konfliktpotenziale mit dem Landschaftsschutz. In der Fortschreibung des Landschaftsplans sind geeignete Bewertungsgrundlagen für die Umweltprüfung des FNP zu erarbeiten.

- Sportflächen:
Der Sportflächenentwicklungsplan wird angegangen (Schul- und Sportamt); mit einer Fertigstellung ist ca. Mitte 2013 zu rechnen; Zwischenergebnisse mit Auswirkungen auf Flächennutzungen sollten möglichst frühzeitig mit der Stadt- und Landschaftsplanung kommuniziert werden.
- Biologische Vielfalt:
In der TFS wurden die Bewertungen zum Schutzgut biologische Vielfalt für den unbesiedelten Bereich erarbeitet. Wird im Landschaftsplan der besiedelte Bereich erfasst? Eine Würdigung ökologisch hochwertiger Biotope wäre wünschenswert.

Seitens der Planungsstelle sind keine gesonderten Bestandserfassungen von Artengruppen vorgesehen. Im Landschaftsplan werden Aussagen über innerstädtische Grün- und Verbundflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Grünsystems und den Verbund Innen- / Außenraum auf Basis vorhandener Daten und Kenntnisse und Konzepte erarbeitet.

- Die anerkannten Naturschutzverbände sind zu beteiligen. Im laufenden Screening wurden die Verbände angeschrieben (Fragenkatalog Landschaftsplan 12/2011) und zur 1. Screening-Konferenz eingeladen. Die Beteiligung ist entsprechen dokumentiert.

04.04. 2012 Gez. R. Galandi

Teilnehmer

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Kratz, M. (Stpla) | Knecht, H.-J. (ZJD) |
| Baron, H. (Stpla) | Rohde, U. (UA) |
| Schinor, N. (UA) | Meyer, S. (SuS) |
| Galandi, R. (HHP) | Dederer, H. (Planungsstelle) |
| Axtmann, M. (ZJD/ UNB) | Fritz, M. |
| Ringler (Stpla) | Geist, S. (Stpla) |
| Müller, F. (Stpla) | Vogel, P. (Büro Breuning) |
| Hage, G. (HHP) | |

